JAHRESBERICHT

2022

SKW

Schweizerischer Kosmetik-
und Waschmittelverband

Association suisse des cosmétiques
et des détergents

The Swiss Cosmetic
and Detergent Association

Vorwort 2
Gesetzgebung 4
Harmonisiert? 4
Kosmetikrecht 5
Meetings und Anlässe
Übergang zur Normalität 12
Verbandsorgane 13
Generalversammlung 13
Vorstand 13
SKW Stakeholder Council (SC) 13
Fachgruppen 13
SKW-Geschäftsführerkonferenz (GFK) 13
Technische Kommissionen (TK) 14
AG Swissness und Export 14
Expert Team Verpackung und Umwelt 15
Expert Team VOC 15
AG Professionelle Haarpflege (AG PHP) 16
AG Professionelle Reinigung (AG ProRe) 16
AG Naturkosmetik 16
AG Kommunikation (AGK) 16
Netzwerk
Wir haben gute Kontakte 18
Behörden 19
Nationale Verbände & Organisationen 20
Internationale Verbände und Organisationen 21
Kommunikation
Die Stimme der Industrie 23
Medienarbeit 23
SKW-Zufriedenheitsanalyse 24
Online-Publikationen 24
Zusätzliche Kommunikationsaktivitäten während COVID-19 24
Dienstleistungen
Umfangreiches Paket 25
Informationen an Mitglieder 26
Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder 26
Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen 26
GMP und Free Sale Certificates 26
Exporte und Fachmessen 27
ARGUSavenue 27
NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden 28
Nachhaltigkeit
Eine Priorität bei allen SKW-Mitgliedern 29
Aufgaben des SKW im Bereich Nachhaltigkeit 30
Zahlen
Kosmetikmarkt 33
Wasch- und Reinigungsmittel 34
Organisation
Personelles 35
Mitgliederentwicklung 35
Mitgliederliste 36
Organisation 37
Geschäftsstelle 37
Vertretungen 38
Verbandsorgane 39
Fachgruppen 39
Vision
Mission
SKW Value Proposition

Vorwort

Was für ein Jahr! 2022 – eine Krise folgt der anderen! Geopolitische Zerwürfnisse, wohin das Auge reicht, Kriege und Konflikte ohne Ende!

Die Welt spielt verrückt und wir müssen mitspielen.

Ich persönlich finde es regelrecht erschütternd, wie sich alte Gräben in kürzester Zeit wieder auftun und erzielte Erfolge in Zusammenarbeit und gegenseitiger Achtung sich im Nu in Luft auflösen. Dass alte Konflikte, die noch nicht überwunden sind, leicht wieder ausbrechen, ist bekannt, aber aktuell findet das gerade rund um den Globus statt – und in allen Teilen unseres Lebens.

Resultat: Alle schauen zurück statt nach vorn!

Dabei hätten wir wahrlich Besseres zu tun, als Krieg zu führen, uns gegenseitig anzufeinden und Mauern hochzuziehen. Wir alle müssten, allein schon der globalen Umweltkrise wegen, Geschlossenheit suchen und uns gegen den «äusseren Feind» verschwören, statt zu streiten und uns abzugrenzen. Aber dieses Thema scheint in den Hintergrund gerückt.

Nicht aber in unserer Branche! Es ist beachtlich, was da zu beobachten ist. Unsere Zulieferindustrie und die Kosmetik- und Waschmittel-Industrie selbst ist offensichtlich und ehrlich bemüht, echte nachhaltige Lösungen zu entwickeln und Greenwashing zu vermeiden. Natürlich gibt es auch Gegenbeispiele, aber ich spreche von der grossen Masse und das hat einen grossen Effekt und zählt deshalb mehr. Nachhaltigkeit ist nämlich kein Trend, sondern schlicht eine Notwendigkeit – und das ist im Denken und Handeln aller Unternehmungen angekommen. Ich bin beeindruckt und freue mich, in diese Richtung mitzuwirken.

Gleichzeitig stellen wir uns aktuell enormen Herausforderungen, die ich gar nicht alle aufzählen will und kann. Einige davon möchte ich trotzdem erwähnen, weil sie einen entscheidenden Einfluss auf unsere Aktivitäten haben:

- Online-Unterbrüche und Verzögerungen in den Lieferketten
- Energie- und Rohstoffkosten
- Inflation und allgemeine Unsicherheit
- Enormes Veränderungstempo und Disruption
- Mangelnde Weitsicht der Gesetzgeber
- Neue Arbeitsmodelle und Forderungen an der Arbeitnehmerfront
- Fachkräftemangel

Wir in der Schweiz sind von Vielem wesentlich weniger betroffen als die meisten anderen Menschen auf diesem Planeten. Sehr viel indirekter spüren wir, was geschieht, und ahnen, wohin die Reise gehen könnte. In dieser Beziehung sind wir eher Beobachter. In anderen Regionen dieser Welt spüren die Menschen die Krisen am eigenen Leib und leiden darunter, wie wir es uns gar nicht vorstellen können. Nur neigen Menschen, die leiden – und Politiker sind auch nur Menschen – dazu, Konflikte zu schüren und sich abzugrenzen, statt gemeinsam Lösungen zu suchen und aufeinander zuzugehen. Und so dreht sich dieses Karussell weiter.

Aktuell ist es sehr schwierig, die wirtschaftliche Entwicklung vorauszusehen. Da sind wirtschaftspolitische Aufhellungen, die sich abzeichnen, und wenn sich der Zugang zu den Märkten weiterhin verbessert, können wir etwas aufatmen. Aber wir müssen dranbleiben und die Zukunft aktiv gestalten.

Unsere Offenheit gegenüber dem Wandel muss weiter gestärkt werden. «Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit» – und Innovation ist der wichtigste Treiber für eine nachhaltige Entwicklung.

Ökologische Optimierungen sind heute mit ökonomischen Vorteilen verbindbar. Das war längst nicht immer so und schon das allein macht mich zuversichtlich.

Es gibt – gefühlt weltweit – keine Firma mehr, die sich nicht mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und dabei spielt Innovation die zentrale Rolle. Wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und aktiv und mutig voranschreiten. Die Schweiz ist in ihrer Abhängigkeit vom Weltmarkt, ohne eigene Rohstoffe und mit einem viel zu kleinen Binnenmarkt ein idealer Schauplatz für Nachhaltigkeit dank Innovation.

Global gesehen verbraucht die Menschheit gemäss Global Footprint Network (GFN) rund 1,7 Erden (Stand 2019) – die Messgrösse für den ökologischen Fussabdruck von Ländern.

Thomas Früh
Präsident SKW

Die Schweiz gehört zu den Spitzenverbrauchern mit 3,0 Erden – Ende April werden wir das Kontingent für 2023 aufgebraucht haben, ab dann leben wir auf Pump. Dies überrascht angesichts der Exportorientierung unserer Wirtschaft und der Konsumfreudigkeit der Schweizerinnen und Schweizer wenig. Aber sie zeigen ihre Offenheit und haben die Herausforderung längst angenommen.

Wie lange wird es dauern, bis die Schweiz im «Energy Challenge» ihren ökologischen Fussabdruck auf unter 1,0 Erden bringen wird? Unmöglich? Ich hoffe nicht!

Aber ich bezweifle, dass die Politik dabei die entscheidende Rolle spielen wird, denn es sind die Unternehmen und die Konsumentinnen, die hier Verantwortung übernehmen müssen. Natürlich kann man daran zweifeln, wenn man die letzten 100 Jahre anschaut, aber ich glaube fest daran, dass der Handlungsbedarf allen klar ist und dass die Ziele nur gemeinsam erreicht werden können. Gerade wegen der genannten neuen Vereinbarkeit ökologischer Optimierungen und ökonomischer Vorteile halte ich das für möglich, denn das ist der springende Punkt.

Der Staat sollte sich dabei auf seine Rolle der Sicherstellung stabiler Rahmenbedingungen beschränken und tun, was wir und unsere Partnerverbände unablässig fordern:

- Die internationale Vernetzung fördern
- Bürokratie abbauen und administrative Kosten senken
- Eigenverantwortlich handeln und Eigenverantwortung fördern

Damit «wir» unseren Job machen können:

- Gefahren erkennen, aber auch Chancen ergreifen
- Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung schaffen
- Recht akzeptieren, aber auch Recht einfordern
- Soziale Gerechtigkeit verlangen und selbst pflegen
- Innovation leben und offen sein für Neues

Klingt alles schon allzu bekannt? Natürlich – wir können diese Forderungen nur nicht oft genug wiederholen.

Für den SKW war 2022 ein äusserst anspruchsvolles Jahr. Trotzdem war es ein erfolgreiches Jahr und wir konnten nicht nur neue Mitglieder gewinnen, sondern auch aktiv die Rahmenbedingungen beeinflussen. Wir konnten die Position des Verbandes im nationalen Umfeld stärken und neue internationale Verbindungen schaffen.

Eine hervorragende Leistung unseres zielstrebigen und umsichtigen Geschäftsführers, Dr. Bernard Cloëtta, und seiner „Mitstreiterinnen" an der Breitingerstrasse 35. Auch dank der aktiven Arbeit meiner Kolleginnen im Vorstand konnten die gesetzten Ziele erreicht werden.

Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle sehr herzlich danken!

Ich freue mich, Ihre vielen 2022 gestarteten Projekte im neuen Jahr zu begleiten und wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches und nachhaltig positiv wirkendes Jahr 2023!

Hoffen wir, dass die Welt im neuen Jahr wieder etwas friedlicher wird, und dass möglichst viele Krisen bewältigt und verarbeitet werden können.

Thomas Früh

Präsident SKW

Harmonisiert?

Für Kosmetika kamen die Herausforderungen aus den Anpassungen (ATPs) der europäischen CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, welche die Schweiz zeitgleich übernimmt. Gewisse Inhaltsstoffe (z. B. Lilial) wurden durch eine verspätete Gesetzgebung kurzfristig verboten, was zu Unsicherheiten mit Produkten führte, die noch im Handel oder bereits abverkauft waren.

Das BLV beantragte für die Schweizer Sonderregelung von Furocumarinen eine Ausnahme vom Cassis-de-Dijon-Prinzip. Die entsprechende Vorlage «Stretto IV» trägt ausgerechnet den Titel «Harmonisierung des Lebensmittelrechts». Das Gegenteil ist der Fall. Es drohen massive Handelshemmnisse gegenüber der ganzen Welt. Der SKW ist gefordert.

Die chemikalienrechtlichen Verordnungen der Schweiz wurden regelmässig der EU-Gesetzgebung angepasst, wobei eine vollständige Übernahme (z. B. im Meldeverfahren bei REACH) ohne Mitgliedschaft der Schweiz in der EU nicht möglich ist.

Kosmetikrecht

Im Kosmetikrecht fanden 2022 keine nennenswerten Anpassungen statt. Die wichtigsten Herausforderungen für die Industrie kamen aus den Anpassungen (ATPs) der EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, also von chemikalienrechtlichen Bestimmungen, die in die Anhänge der EU- und damit auch der Schweizer Kosmetik-verordnung übernommen wurden. Zu Diskussionen Anlass gab insbesondere die 15. ATP. Auf die übrigen Anpassungen der CLP-VO werden wir im Kapitel «Chemikalien-recht» eingehen.

15. ATP zur CLP-Verordnung (EG) 1272/2008

Am 31. August 2021 trat die 15. ATP zur CLP-Verordnung in Kraft. Die Stoffliste im Anhang VI wurde erweitert und aktualisiert. Einige Stoffe wurden neu als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft (CMR-Stoffe, Carcinogenic, Mutagenic and toxic to Reproduction).

Die Übergangsfrist dauerte bis zum 1. März 2022, war also sehr kurz. In der EU-Kosmetikverordnung wurden die Stofflisten in den Anhängen entsprechend angepasst, sodass die Verwendung von 23 CMR-Stoffen in kosmetischen Mitteln seit diesem Zeitpunkt verboten ist. Die Schweiz übernahm diese Anpassungen zeitgleich.

Von den als CMR-Stoffe neu aufgenommenen 23 Inhaltsstoffen waren vor allem zwei relevant für Kosmetika. Sie wurden in der Risikobewertung auf «Repr. 1B», also «wahrscheinlich reproduktionstoxisch», hochgestuft:

- Zink-Pyrithion, das in einigen Anti-Schuppen-Shampoos zur Anwendung kommt
- Lilial, das als synthetischer Duftstoff in zahlreichen Kosmetika enthalten ist

Das Verbot dieser Stoffe hatte seinen Ursprung im Jahr 2015, als der wissenschaftliche Ausschuss für Verbrauchersicherheit der EU-Kommission (SCCS) die Ansicht vertrat, dass Lilial sowohl in abwaschbaren Kosmetika als auch in Produkten, die auf der Haut verbleiben, nicht sicher sei. Im Jahr 2020 wurde dann das Verbot bestätigt, allerdings ohne einen Zeitrahmen zu nennen.

Mit der Publikation der 15. ATP wurde dieser Zeitrahmen erst am 31. August 2021 offiziell bekannt gemacht. Bis 1. März 2022 mussten dann alle betroffenen Produkte aus dem Verkauf genommen werden, also sehr kurzfristig. Offenbar waren nicht alle Stufen der Wertschöpfungskette rechtzeitig informiert.

Als Folge mussten viele Hersteller eine grosse Anzahl von Produkten aus dem Handel zurücknehmen, obschon von diesen keine direkte Gefahr für die Verbraucher: innen ausging. Diese Produkte mussten danach tonnenweise vernichtet werden, also ein richtiger «Cosmetic-Waste».

Der SKW betonte in seiner Stellungnahme im Frühjahr 2022, dass Produkte, die Lilial enthalten, kein gesundheitliches Risiko für die Verbraucher darstellen und weiterhin ohne Bedenken verwendet werden können.

Kurzfristige Verbote von Inhaltsstoffen in kosmetischen Produkten stellen die Kosmetikhersteller vor grosse Herausforderungen. Bei jedem Austausch von Inhaltsstoffen sind umfangreiche Tests und Sicherheitsbewertungen nötig, welche Monate oder Jahre in Anspruch nehmen können. Zudem fehlen oft Alternativen, gerade bei Duftstoffen. Verbraucher:innen sind besonders anspruchsvoll, wenn es um einen beliebten Duft ihrer Produkte geht.

Im Falle des Inhaltsstoffes Lilial hatten wir unsere Mitgliedsunternehmen daher schon vor längerer Zeit über das bevorstehende Verbot informiert. Damals war allerdings noch keine endgültige Frist bekannt. Die schleppenden Verkäufe während der COVID-Krise führten zu einer Überfüllung der Lager im Handel, ein Abverkauf innert 6 Monaten war oft nicht mehr möglich.

Der SKW hat deshalb seine Dienstleistungen zur Information über Inhaltsstoffe nochmals verbessert. Im «Ingredient Radar» per E-Mail und in den Online-Updates informieren wir die Herstellerfirmen und die Technische Kommission Kosmetik regelmässig über alle anstehenden Änderungen bei den Inhaltsstoffen.

Schweizer Sonderregelung für Furocumarine – Antrag des BLV auf eine Ausnahme vom Cassis-de-Dijon-Prinzip.

Gemäss Art. 6 Abs. 1 der geltenden VO über kosmetische Mittel (VKos) müssen die Gehalte an Furocumarinen weniger als 1 mg/kg betragen in kosmetischen Mitteln, die

- auf der Haut verbleiben und
- direkt dem Sonnenlicht ausgesetzt sein können.

Damit weicht die Schweizer Kosmetikgesetzgebung stark vom EU-Recht ab, welches diese Beschränkungen nur für Sonnenschutzmittel und Selbstbräuner verlangt. Dank des Cassis-de-Dijon-Prinzips ist diese Schweizer Sonderregelung bislang nicht anwendbar.

Das BLV hat eine Änderung der Gesetzgebung beantragt, um diese Bestimmung in den Ausnahmekatalog der Verordnung über das Inverkehrbringen von ausländischen Vorschriften (VIPaV) aufzunehmen. Damit würde das Cassis-de-Dijon-Prinzip, das für den reibungslosen Güterverkehr zwischen der EU und der Schweiz sehr wichtig ist, ohne triftigen Grund und undifferenziert ausgehebelt.

Der entsprechende Antrag ist in der Vorlage «Stretto IV» integriert, aus unklaren Gründen unter dem Titel «Harmonisierung des Lebensmittelrechts». Es gelten hier offenbar keine Bestimmungen über den Täuschungsschutz.

Die Annahme der Vorlage hätte ein erhebliches und weltweites Handelshemmnis für viele Kosmetikprodukte zur Folge. Dies hat eine Umfrage des SKW bei seinen rund 60 Partnerverbänden auf allen Kontinenten ergeben. Keines der angefragten Länder hat auch nur eine ähnlich strenge Regulierung von Furocumarinen.

Es würden demnach sehr viele Produkte unter die Schweizer Sonderregelung fallen, sie wären nicht mehr erhältlich oder müssten mit grossem Aufwand umformuliert werden.

Der SKW befasst sich auf zwei Schienen mit dieser Thematik:

- Er hat alle Stakeholder über die Folgen der geplanten Aushebelung des Cassis-de-Dijon-Prinzips informiert, sei dies für die Regelung von Furocumarinen oder auch für allfällige weitere zukünftige Ausnahmeregelungen.
- Im konstruktiven Dialog wollen wir die zuständigen Behörden über die laufenden Arbeiten der IFRA informieren und darlegen, dass diese eine Ausnahme vom Cassis-de-Dijon-Prinzip überflüssig machen werden.

Der Weltverband der Riechstoffindustrie IFRA arbeitet seit längerer Zeit an der Aktualisierung seiner derzeitigen Politik in Bezug auf Furocumarine. Diese Arbeiten sind mittlerweile sehr weit fortgeschritten.

Die entsprechende IFRA-Arbeitsgruppe, der neben den Duftstoffherstellern auch Vertreter der ganzen Lieferkette angehören, hat einen verbindlichen Vorschlag zur Revision des bestehenden IFRA-Standards zu Furocumarinen erarbeitet, der folgende Punkte regeln wird:

- Schaffung einer validierten Analysemethode, zugänglich für Regulierungsbehörden und Industrie, welche die Quantifizierung einzelner FC in verschiedenen Matrices ermöglicht.
- Identifizierung von Marker-FC, die für eine Quantifizierung und für die Definition von Risikomassnahmen am besten geeignet sind.
- Aktualisierung der Beweiskraft der Argumente für unterschiedliche Höchstwerte für diese Marker in kosmetischen Mitteln, um den Verbraucher:innen sichere Produkte zu bieten.

Der Vorschlag der Arbeitsgruppe liegt vor und wir können die Behörden ausführlich informieren. Wir werden aufzeigen, dass mit der vorgesehenen Anpassung der IFRA-Standards zu FC ein robustes und verlässliches selbstregulatorisches System vorliegen wird, weltweit verbindlich für alle IFRA-Mitglieder. Aber auch anerkannt von weiteren Herstellern und Verwendern von Duftstoffen, sowie von den globalen Regulatoren. Dieses System wird für die Schweizer Verbraucher:innen zumindest die gleiche Wirkung haben wie eine Regelung in

This year SKW has been supported us with our processes of cosmetic registration by the Chinese authorities. SKW and its team delivered speed and excellence to provide key documents to help us towards our registration work. We truly feel «the SKW association» is part of our team, thank you again for the support!!!

Alexandre R. Rio
President & CEO
Epigeneva AG

Art. 6 Abs. 1 der schweizerischen Verordnung über kosmetische Mittel (VKos).

Der SKW hat beim BLV fristgerecht eine ausführliche Stellungnahme eingereicht. Über 25 weitere Verbände und Organisationen sowie über 20 nationale und internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz haben die Haltung des SKW unterstützt.

Zusammen mit IFRA und Cosmetics Europe werden wir die zuständigen Behörden (BLV, SECO, Verband der Kantonschemiker) im März 2023 in einem Gespräch über den aktuellen Stand des IFRA-Projektes und die weiteren Schritte informieren.

Chemikalienrecht

Die chemikalienrechtlichen Verordnungen der Schweiz werden regelmässig der EU-Gesetzgebung angepasst, um der Entwicklung des technischen Fortschritts und insbesondere des europäischen Rechts zu folgen, technische Handelshemmnisse zu vermeiden und gleichzeitig den europäischen Schutzstandard zu übernehmen.

Revisionen der Chemikalienverordnung (ChemV)

Anpassung der ChemV

Der Bundesrat hat am 11. März 2022 folgende Anpassungen der Chemikalienverordnung gutgeheissen:

- Spätestens ab 2026 muss die Kennzeichnung von Chemikalien mindestens in einer Amtssprache des Ortes der Abgabe abgefasst sein. Die Regelung betrifft neben Biozid-produkten und Pflanzenschutzmitteln alle als «gefährlich» eingestuften Chemikalien wie zum Beispiel Abflussreiniger, Entkalker und Geschirr-spülmittel. Diese Änderung führte zu sehr vielen Anfragen an den SKW.
- Künftig sind nur noch jene in der Schweiz in Verkehr gebrachten Stoffe anmeldepflichtig, die nicht in der Europäischen Union (EU) registriert sind. Alle anderen Stoffe dürfen in Selbstkontrolle in Verkehr gebracht werden. Damit werden Handelshemmnisse abgebaut; gleichzeitig wird die Sicherheit im Umgang mit diesen Stoffen gewährleistet.
- Die Meldung von Chemikalien wird in einzelnen Punkten vereinfacht und an die Regelungen der EU angepasst.

Sie trat auf den 1. Mai 2022 in Kraft.

Anpassung der Anhänge der ChemV

In Anhang 2: ChemV wurden in folgenden Bereichen Anpassungen vorgenommen:

- Technische Vorschriften zum Einstufen, Kennzeichnen und Verpacken (18 ATP EU-CLP).
- Prüfmethoden (OECD TG; UN Manual of Test and Criteria).

In Anhang 3: ChemV (Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe) wurden vier weitere Stoffe aufgenommen.

In Anhang 4: ChemV (Technisches Dossier für Anmeldungen) wurden die Anforderungen gemäss den Vorgaben in der EU aktualisiert.

In Anhang 7: ChemV (Liste der neuen Stoffe, für die keine Anmeldung erforderlich ist) wurden drei Einträge gelöscht, da die Stoffe gemäss Mitteilung der Anmelder:innen nicht mehr in relevanten Mengen in Verkehr gebracht werden.

Die Änderungen traten zum 1. September 2022 in Kraft.

Biozidprodukteverordnung (VBP)

Revision 2022

In der Revision 2022 wurden folgende Punkte neu geregelt:

- Die Wirkstofflisten der Biozidprodukteverordnung (SR 813.12; VBP) wurden an die EU angepasst.

Die Anpassung des Anhangs 2 VBP übernimmt die von der Europäischen Kommission zuletzt genehmigten Wirkstoffe. Für einen bestehenden Wirkstoffeintrag (N, N-Diethylmetatolu-amid) wird das Ablaufdatum verschoben.

- Die Anpassung der Wirkstofflisten erfolgt gestützt auf Artikel 10 Buchstabe a VBP (gemäss Art. 39 Abs. 2 ChemG) durch das Bundesamt für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Staatssekretariat für Wirtschaf (SECO).
- Biozidprodukte sind seit dem entsprechenden Beschluss des Gemischten Ausschusses vom 18. Oktober 2010 Bestandteil des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (auch als «Mutual Recognition Agreement» oder «MRA» bezeichnet).

Die Anpassung trat am 1. September 2022 in Kraft.

Revision 2023

Am 8. Dezember 2022 wurde eine erneute Revision der VBP in die Vernehmlassung geschickt. Sie hat das Ziel der Verminderung der Risiken von Biozidprodukten sowie eine Mitteilungspflicht über die in Verkehr gebrachte Menge an Biozidprodukten.

Die Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11) und die Chemikaliengebühren-verordnung (ChemGebV; SR 813.153.1) werden ebenfalls geändert.

Der SKW erarbeitet derzeit eine Stellungnahme: die Frist läuft bis 24. März 2023.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Revision des Anhang 1.10 (ChemRRV)

Das BAG passte im Einvernehmen mit dem BAFU und dem SECO den Anhang 1.10 ChemRRV (Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe) zum 1. Februar 2022 an die Entwicklung in der EU an.

- Die Anlagen 1–6 sind durch Verordnung (EU) 2021/2204 der Kommission vom 13. Dezember 2021 geändert worden. Mit diesen Änderungen werden insgesamt 26 Einträge für Stoffe neu in die Anlagen 1–6 aufgenommen und damit ihre Abgabe an die breite Öffentlichkeit verboten. Dabei handelt es sich um 18 Einträge für Stoffe, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 der Kommission (17. ATP der CLP-Verordnung) neu als CMR-Stoffe eingestuft wurden. Stoffe der 15. ATP mussten ab dem 1. März 2022 im EWR und in der Schweiz entsprechend eingestuft werden. Stoffe der 17. ATP müssen ab dem 17. Dezember 2022 im EWR und in der Schweiz entsprechend eingestuft werden.
- Mit der Revision wurden die Änderungen aus der Verordnung (EU) 2021/2204 (Anpassungen der REACH-Verordnung) ins schweizerische Recht integriert. Die gelisteten Stoffe dürfen damit in der Schweiz neu nicht mehr per se oder als Bestandteil (vgl. massgebende Konzentration in der nachfolgenden Tabelle) von Stoffen oder Zubereitungen an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden.
- In den Anhang 1.10 der ChemRRV wurden 26 weitere Einträge von Stoffen aufgenommen. Diese krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanz-ungsgefährdenden Stoffe (CMR-Stoffe) dürfen nach Ablauf der Übergangsfrist nicht mehr an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden:
  - aus der 15. ATP zur CLPV (Die Einstufung und damit auch das Abgabeverbot an die breite Öffentlichkeit wurden verbindlich ab dem 1. März 2022, siehe dazu auch die Infos im Kapitel «Kosmetikrecht».)
  - aus der 17. ATP zur CLPV (Die Einstufung und damit auch das Abgabeverbot an die breite Öffentlichkeit wurden verbindlich ab dem 17. Dezember 2022)

    - aus der 18. ATP zur CLPV
  - Fristen im EWR: Verbindlich ab 1. Dezember 2023.
  - Umsetzung in der Schweiz (geplant): In Kraft ab 1. September 2022 (Revision Anhang 2 Ziff. 1. ChemV), verbindlich ab 1. Dezember 2023 (Anhang 2 Ziff. 13 ChemV).

Vorlage Ethanol-Pflichtlager

Die Vorratshaltung von Ethanol in der Schweiz soll aufgrund der aussergewöhnlichen Struktur des Ethanolmarktes ausnahmsweise über einen Vertrag mit der Alcosuisse AG sichergestellt werden. Die in der Vernehmlassung präsentierte Pflichtlager-Lösung stiess auf zu grossen Widerstand und wird deshalb nicht umgesetzt.

Für diesen auf fünf Jahre angesetzten Vertrag mit Alcosuisse hat der Bundesrat am 11. März 2022 beschlossen, dem Parlament einen Verpflichtungskredit zu beantragen.

Wie wichtig die ständige Verfügbarkeit von Ethanol ist, haben Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie gezeigt.

Als Übergangslösung ist beim Privatunternehmen Alcosuisse bereits seit Ende März 2021 eine Reserve von 6'000 Tonnen Ethanol eingelagert. Damit hat die Schweiz während drei Monaten genug Ethanol für die versorgungsrelevanten Bereiche wie etwa die Produktion von Desinfektionsmitteln oder von Medikamenten.

Die getroffene Lösung kommt den Anliegen des SKW in diesem Dossier sehr entgegen; wir haben sie im Vernehmlassungsverfahren beantragt. Sie sieht vor, dass das Pflichtlager direkt aus Bundesmitteln finanziert wird und nicht – wie bei anderen Produkten üblich – durch einen Garantiefonds, und somit durch die inländischen Verbraucher:innen. Dies wäre eine klare Benachteiligung der inländischen Produzenten, da sie einen Pflichtlagerbeitrag hätten entrichten müssen. Ausländische Konkurrenten, die Desinfektionsmittel einführen, hingegen nicht. Also keine Benachteiligung des Produktionsstandorts Schweiz.

Zur Notifizierung von Ethanol als Biozid gibt es keine Neuigkeiten. Das Dossier ist immer noch hängig beim zuständigen EU-Land Griechenland, wo aktuell kaum Aktivitäten feststellbar sind.

Vorläuferstoffe für explosions-fähige Stoffe

Neue Verordnung in Kraft

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 die Verordnung über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe verabschiedet. Die Verordnung ist in der Vernehmlassung positiv aufgenommen worden. Das entsprechende Gesetz wird am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Der Zugang zu diesen im Handel erhältlichen Stoffen, die zur Herstellung von selbstgebauten Bomben verwendet werden könnten, soll damit eingeschränkt werden.

Das Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe wurde bereits im September 2020 vom Parlament verabschiedet. Es regelt den Zugang von Privatpersonen zu Vorläuferstoffen für Explosivstoffe.

Das Gesetz betrifft etwa 100 Produkte, die diese Stoffe enthalten und die hauptsächlich in Fachgeschäften wie Apotheken oder Drogerien verkauft werden. Bei niedrigen Konzentrationen sind keine Einschränkungen vorgesehen. Bei höheren Konzentrationen ist für den Kauf eine Bewilligung von fedpol erforderlich. Die Verordnung legt unter anderem fest, welche acht Stoffe von den Beschränkungen betroffen sind, wie hoch die Grenzwerte für den Zugang sind und welche Rolle Fachgeschäfte spielen.

Wichtigste Unterschiede zur EU-Regelung

Die Schweizer Regelung geht etwas weniger weit als die neue Verordnung (EU) 2019/1148.

Die wichtigsten Unterschiede:

- In der Schweiz besteht keine Meldepflicht für verdächtige Transaktionen.
- Es gibt keine mit Anhang II der EU-Verordnung vergleichbare Liste von Stoffen. Verdachtsmeldungen können immer gemacht werden, egal um welchen Stoff es sich handelt.

- Es gilt auch keine besondere Buchführungspflicht für Business-to-Business-Transaktionen. Es gelten aber die in der Schweiz bisher anwendbaren Vorschriften für die Buchführung eines Unternehmens.
- Kaliumnitrat, welches in Anhang II der EU-Verordnung aufgeführt wird, wird in der Vorläuferstoffverordnung nicht genannt. Dies gilt ebenfalls für weitere Nitrat-Verbindungen. Fedpol macht jedoch seit mehreren Jahren in der Broschüre «Vorläuferstoffe für Explosivstoffe» auch auf diese Vorläuferstoffe aufmerksam und ruft Verkaufsstellen dazu auf, verdächtige Transaktionen zu melden.
- Die Lieferkette muss in der Schweiz über das Vorhandensein von Kaliumnitrat in ihren Produkten nicht informiert werden. Dies befreit indes nicht von der Deklarationspflicht nach anderen Gesetzesvorgaben. Fedpol weist darauf hin, dass verdächtige Transaktionen oder der Verlust (z. B. Diebstahl) von Kaliumnitrat und anderen Vorläufer-stoffen gemeldet werden kann.

Die Schweiz und der EU Green Deal

Der SKW hat sich im Dialog mit den Behörden über die Haltung der Schweiz zum EU «Green Deal» informiert. Es ist unsere Aufgabe, gegenüber der EU für eine harmonisierte Gesetzgebung zu sorgen. Dieses Dossier bereitet offenbar wenig Anlass zur Sorge.

Der Bundesrat erachtet es nicht als sinnvoll, Vorschriften im Bereich Umweltrecht zu erlassen, bevor die erwähnten Abklärungen in der EU abgeschlossen sind und die Europäische Kommission über Massnahmen entschieden hat. Das betrifft insbesondere die Regelung von Mikroplastik, aber auch alle anderen EU-Umweltthemen, die im EU «Green Deal» derzeit in Diskussion sind.

Somit ist in diesem Dossier kein Schweizer Alleingang zu erwarten. Fest steht aber, dass diese EU-Gesetzesprojekte massive Auswirkungen auf die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie haben werden. Der SKW arbeitet in diesem Dossier mit den EU-Dachverbänden der Industrie (A.I.S.E. und Cosmetics Europe) zusammen.

COVID-19-Verordnung

Der SKW informierte seine Mitglieder regelmässig und zeitnah über die diversen Anpassungen der COVID-19 Verordnung.

Entwurf Verordnung «Schutz von Mensch und Umwelt»

Die neuen Gesetzesbestimmungen für einen besseren Schutz von Mensch und Umwelt wurden Ende 2021 publiziert. Sie gelten ab 1. Januar 2023. 2022 war deshalb das Jahr der Information und der Planung der Umsetzung in den Unternehmen.

Die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht (OR) sehen folgende Anpassungen vor:

- Schweizer Unternehmen ab einer bestimmten Grösse (500 Vollzeitstellen, CHF 20 Mio. Bilanzsumme, CHF 50 Mio. Umsatz) werden gesetzlich verpflichtet, über die Risiken ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung der Korruption sowie über die dagegen ergriffenen Massnahmen Bericht zu erstatten und damit Transparenz zu schaffen.
- Unternehmen mit Risiken in den sensiblen Bereichen der Kinderarbeit und der sogenannten Konflikt-mineralien müssen besondere und weitgehende Sorgfaltspflichten einhalten. Diese Sorgfaltspflichten-regelungen müssen auf Verordnungsstufe umge-setzt werden.

Der Entwurf der Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr) regelt namentlich, welche Unternehmen diese neuen Sorgfaltspflichten erfüllen müssen.

Die Verordnung legt die Einfuhr- und Bearbeitungsmengen für Mineralien und Metalle fest, bis zu denen ein Unternehmen von der Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht betreffend Konfliktmineralien befreit ist.

Ferner enthält sie die Ausnahmen von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Unternehmen mit geringen Risiken im Bereich der Kinderarbeit. Schliesslich konkretisiert die Verordnung die einzelnen Sorgfaltspflichten und nennt die massgebenden international anerkannten Regelwerke.

Ein Unternehmen ist von den Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten befreit, wenn es sich an folgende Regelwerke hält:

1. im Bereich Mineralien und Metalle:

   a. den OECD-Leitfaden vom April 2016 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale.

   b. aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD-Leitfaden für Konfliktmineralien, einschliesslich aller Anhänge und Ergänzungen) oder

   c. die Verordnung (EU) 2017/821.

2. im Bereich Kinderarbeit:

   a. die ILO-Übereinkommen Nrn. 138 und 182 sowie

   b. eines der beiden folgenden Regelwerke:

   – das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 (ILO-IOE Child Labour Guidance Tool)

   – den OECD-Leitfaden vom 30. Mai 2018 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungs-volles unternehmerisches Handeln.

Der SKW wird im Laufe des Jahres 2023 Infoveranstaltungen durchführen, welche den Mitgliedern helfen, die neuen Bestimmungen umzusetzen.

Die zentralen Themen des Chemikalienrechts sind der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt. Der Schutz gelingt jedoch nur in Zusammenarbeit der Behörden und der Wirtschaft, die die Schutz-bestimmungen umsetzen und einhalten muss. Der SKW ist für uns ein wichtiges Scharnier zwischen Firmen und Behörden, damit der Dialog zwischen Wirtschaft und Behörden läuft, Anpassungen am Recht besprochen und bekannt gemacht und generell juristische und technische Fragen geklärt werden können. Es ist immer wieder erfreulich, dass sowohl bei einfachen als auch schwierigen Themen mit dem SKW sachlich und konstruktiv zusammengearbeitet werden kann.

Heribert Bürgy
Leiter Sektion Markt-kontrolle und Beratung, BAG

Meetings & Anlässe

Übergang zur Normalität

2022 fanden die Meetings nur noch teilweise online statt, immer öfter auch wieder live. So zum Beispiel die SKW-Generalversammlung.

Auch in den Fachgruppen konnte endlich wieder ein persönlicher Austausch stattfinden. Dieser ist wichtig für Verbandsleitung und Mitglieder. Er ermöglicht es den Anspruchsgruppen, sich über fachliche und rechtliche Fragen zu informieren und auszutauschen und steuert gleichzeitig die Verbandsarbeiten.

Die Einhaltung der Regeln des Kartell- und Wettbewerbsrechts sind immer oberste Richtschnur solcher Anlässe. Nur so ist es allen Beteiligten möglich, die einzigartige Wissensplattform und das Netzwerk des Verbandes ohne Bedenken zu nutzen.

Verbandsorgane

Generalversammlung

Die SKW GV 2022 fand am 11. Mai im Hotel Belvoir in Rüschlikon/ZH statt. Neben den statutarischen Themen standen Wahlen im Vorstand im Vordergrund: Christian Koch, Steinfels Swiss, wurde als neuer Vizepräsident, und Sandra Banholzer, Rausch AG Kreuzlingen, als Mitglied des Vorstandes und des Vorstandsausschusses ab 1. Januar 2023 gewählt.

Der wiedergewählte Präsident, Thomas Früh, Laboratoires Biologiques ARVAL SA, verabschiedete und ehrte Herrn Marco Baumann, Rausch AG Kreuzlingen, für seine langjährige Arbeit in verschiedenen SKW-Gremien. Marco Baumann hat 16 Jahre im Vorstand mitgearbeitet und wesentlich dazu beigetragen, dass das Wissen und die Erfahrungen aus vielen Jahren SKW in die Entscheidungen für die Zukunft mit einfliessen konnten. Seine Wortmeldungen als Unternehmer und Patron hatten immer ein besonderes Gewicht.

Vorstand

Am 5. April fand eine Online-Sitzung statt, welche die Geschäfte der SKW-Generalversammlung 2022 vorbereitete.

Am 9. November 2022 fand eine Präsenzsitzung statt.

Laufend rapportierte die Geschäftsstelle über die aktuellen Dossiers und Entwicklungen.

SKW Stakeholder Council (SC)

Der Stakeholder Council des SKW ist ein unabhängiges, beratendes Gremium des Vorstandes und der Geschäftsstelle. Er besteht derzeit aus 8 Mitgliedern der wichtigsten Stakeholder, die sich mit den vom SKW vertretenen Produkten befassen (siehe Kapitel «Organisation»).

Die Wahl in den SC erfolgt durch den Vorstand, die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Der SC ist eine permanente Plattform für Dialog und Erfahrungsaustausch, er unterstützt den SKW mit Ratschlägen und Empfehlungen.

Die Mitglieder des SC wurden 2022 über die Aktivitäten, Veranstaltungen und Dossiers des SKW informiert.

Fachgruppen

Die Fachgruppen sind sehr prägend und einflussreich im SKW. Dank einer starken Beteiligung von Mitarbeitenden aus den Mitgliedsfirmen kann die Geschäftsstelle die sich ständig ändernden Aufgaben zeitnah und kompetent erfüllen. Sehr geschätzt wird vor allem der Informations- und Erfahrungsaustausch.

In den Fachgruppen werden auch viele nützliche geschäftliche Kontakte geknüpft, Positionen erarbeitet und Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele des SKW initiiert, dies immer unter Einhaltung der kartellrechtlichen Compliance-Vorschriften des SKW.

Die Fachgruppen sind offen für alle von Mitgliedsfirmen delegierten Personen, die das gefragte Fachwissen oder einfach das Interesse haben, die Verbandsarbeit aktiv mitzugestalten.

Der Austausch findet aber nicht nur in Veranstaltungen statt: Über das ganze Jahr nehmen wir Fragen und Anregungen einzelner Mitglieder entgegen, leiten sie anonymisiert an die ganze Fachgruppe weiter und senden dann die ebenfalls anonymisierten Antworten an die Fachgruppe.

SKW-Geschäftsführerkonferenz (GFK)

Die GFK ist das Sprachrohr aller Geschäftsführer im SKW. Hier werden Informationen vermittelt und ausgetauscht, die spezifisch Geschäftsführer interessieren, unabhängig von den vertretenen Produktkategorien. Es ist für die SKW-Geschäftsstelle besonders interessant, hier den Puls zu fühlen und Anregungen für die tägliche Arbeit und für künftige Strategien einzuholen.

Am 23. September fand die SKW-Geschäftsführerkonferenz in Zürich statt. Die Themen waren:

- Aktuelle SKW-Themen, Dr. Bernard Cloëtta, SKW
- Aktuelle politische Geschäfte mit Relevanz für den SKW, Erich Herzog, Rechtsanwalt, Mitglied der Geschäftsleitung, economiesuisse
- Angriffe auf IT-Systeme und Smartphones, Darknet, Schutz gegen Cyberattacken, Marc Ruef, Mitgründer scip AG.

Technische Kommissionen (TK)

Die personell grössten und auch aktivsten Fachgruppen des SKW sind die beiden Technischen Kommissionen Wasch- und Reinigungsmittel (TK WRM) bzw. Kosmetik (TK Kos) mit 300 Vertreter:innen von Mitgliedsfirmen.

Sie erhalten über das ganze Jahr alle Informationen des SKW aus dem fachlichen und regulatorischen Bereich. In der Regel einmal pro Jahr findet zudem ein Meeting mit Referaten von Fachleuten und Mitgliedern von Behörden oder Partnerverbänden und -organisationen statt.

Am 2. Februar fand ein Online-Meeting zu Inhaltsstoffen statt. Besprochen wurde insbesondere das kurzfristige Lilial-Verbot.

Ein weiteres TK-Online-Meeting zu regulatorischen Themen fand am 9. Juni statt.

Am 6. Oktober fand endlich wieder ein Live-Meeting beider TK statt, mit folgenden Themen bzw. Referenten:

- «Update Kosmetikrecht Schweiz und SKW-Infos», Dr. Bernard Cloëtta, Direktor SKW
- «Update Chemikalienrecht Schweiz und EU», Dominique Werner, science-industries, Leiter Chemikalienrecht
- «Update EU-Kosmetik- und Detergenzienrecht», Dr. Christian Gründling, Fachverband der Chemischen Industrie Österreich, FCIO
- «Entwicklung in der Schweiz im Bereich Verpackung und Recycling», Rahel Ostgen, Projektleiterin Sammlung 2025

AG Swissness und Export

Die AG Swissness und Export besteht aus 162 Vertreter:innen der 70 Schweizer Herstellerfirmen im SKW, vorwiegend aus dem Bereich Kosmetik. Diese Fachgruppe befasst sich in erster Linie mit allen Fragen und Herausforderungen, die auf einen Schweizer Hersteller mit internationalem Wirkungskreis zukommen. Informationen und Erfahrungsaustausch zur Swissness-Gesetzgebung, zur konkreten Abwicklung der Exporte und vor allem zu Gesetzgebung, Marktzutritt und Distributionskanälen in den jeweiligen Zielmärkten sind hier besonders gefragt.

Diesen Mitgliedern kommt das weltweite Netzwerk des SKW in der International Association Collaboration (IAC) zugute, über die wir im nächsten Kapitel informieren. Insbesondere KMU profitieren, da sie sich über Fragen zur Registrierung und zu gesetzlichen Regulierungen von Produkten auf der ganzen Welt beraten lassen können.

An den jährlichen Meetings dieser Fachgruppe werden Präsentationen über einzelne Exportländer angeboten, aber auch Erfahrungen einzelner Mitgliedsfirmen und Dienstleistungen von Partnerorganisationen und -verbänden ausgetauscht.

Das Live-Meeting vom 23. Juni befasste sich hauptsächlich mit der Kosmetik-Gesetzgebung der USA. Nach einem Update zu aktuellen SKW-Themen wurden folgende Punkte präsentiert:

- «Update zu den Aktivitäten zum Schutz der Marke Schweiz», David Staerkle, Geschäftsführer Verein «Swissness Enforcement»
- «Export von Kosmetika in die Vereinigten Staaten, Informationen zu Vorschriften und Markt», Lauren H. Shapiro, The Personal Care Products Council (Live-Stream)
- Diskussion über aktuelle Themen für Exporteure

I feel Bernard Cloëtta, and his association are incredibly useful to the cosmetics industry in Switzerland and in Europe in general. The fact that Bernard is a lawyer by training means he understands the intricacies of the Swiss system and that is an invaluable service to member companies whenever there are questions. I also feel SKW does a great job in cooperating with Cosmetics Europe (the EU association) and leading the Swiss industry to alignment with the European Union on key regulations that concern the cosmetics sector.

Ph. D. Raniero De Stasio,
Vice President GPS Ingredients & EMEA Region, Estee Lauder Companies

Expert Team Verpackung und Umwelt

Derzeit dreht sich alles um die Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Verpackung sowie soziale Verantwortung, sei es im Kosmetik- oder im Wasch- und Reinigungsmittelbereich. Die grösste Herausforderung ist es dabei, die zu erwartenden strengen Anforderungen der Investoren, der NGOs, der Gesetzgebung und der Kund: innen gleichzeitig zu erfüllen und dabei die Kosten und den Performance-Level der Produkte im Griff zu haben.

Deshalb hat der SKW vor drei Jahren diese Fachgruppe ins Leben gerufen und Veranstaltungen organisiert, an denen die relevanten Stakeholder und die Industrie teilnahmen und sich austauschten. Mittler-weile gehören dieser jungen Fachgruppe über 90 Firmenvertreter an.

Die Zielsetzungen dieser Fachgruppe sind:

- Verbesserung der Kompetenz und Koordination des geschlossenen Auftritts der Industrie in den Bereichen Verpackungen und Umwelt
- Koordination der Aktivitäten mit Stakeholdern sowie nationalen und internationalen Dach- und Partnerverbänden im Bereich Nachhaltigkeit
- Schaffung eines Experten-Netzwerks durch direkte Einbeziehung der firmeninternen Spezialisten, falls notwendig von externen Experten
- Beratendes Organ des Vorstandes und der Geschäftsstelle, fachlich integriert in die Technischen Kommissionen

Das Online-Meeting der ET Verpackung und Umwelt fand am 6. Oktober statt, zusammen mit den Technischen Kommissionen. Rahel Ostgen, Projektleiterin Sammlung 2025 bei Swiss Recycling, präsentierte das Thema «Entwicklungen in der Schweiz im Bereich Verpackung und Recycling».

Am 24. Mai fand das Webinar «Sorgfalts- und Berichterstattungspflicht» statt, in Zusammenarbeit mit dem VSLF und scienceindustries. Eingeladen waren auch alle Geschäftsführer.

Die Themen:

- Politische Einordnung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, Erich Herzog, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Wettbewerb & Regulatorisches, economiesuisse
- Relevanz der menschenrechtlichen Sorgfalt für Unternehmen in der Schweiz, Grusswort durch SECO/EDA
- Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung, Matthias Leisinger, Geschäftsführer und Mitbegründer, focusright

Expert Team VOC

Die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) ist eine Besonderheit der schweizerischen Umweltgesetzgebung. Sie wird von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) bei der Einfuhr in die Schweiz bzw. bei der Herstellung im Inland erhoben. Werden VOC-haltige Produkte ins Ausland exportiert, wird die Abgabe zurückerstattet (Grenzausgleich).

Für Firmen ist diese Abgabe – je nach Produkt – sehr kostenintensiv, einerseits die Abgabe selbst, aber auch die damit verbundenen administrativen Aufwendungen (Ermittlung der VOC-Gehalte der Produkte, Abrechnung etc.).

Ein parlamentarischer Vorstoss zur Abschaffung der VOC-Abgabe wurde in einen Auftrag an den Bundesrat umgewandelt, den administrativen Aufwand zu reduzieren. Mehr dazu im Kapitel «Gesetzgebung».

Die Aufgabe des rund zehnköpfigen Experten-Teams besteht darin, den SKW in allen Fragestellungen zu dieser Abgabe zu unterstützen, derzeit vor allem bei der Ausarbeitung von sinnvollen Vereinfachungsvorschlägen.

2022 wurden keine Meetings abgehalten, den Input dieser Fachgruppe hat die SKW-Geschäftsführung jeweils auf dem Korrespondenzweg eingeholt.

AG Professionelle Haarpflege (AG PHP)

Die AG PHP besteht aus zehn Mitgliedern, welche im B2B-Bereich Coiffeur-Geschäfte mit Produkten und Dienstleistungen beliefern. Sie haben spezielle Anforderungen an den SKW hinsichtlich fachlicher und rechtlicher Fragen.

Ein wichtiger Zweck dieser Fachgruppe besteht ferner darin, Projekte mit dem Branchenverband Coiffure Suisse zu koordinieren, sei dies im Bereich Lehrlingsausbildung oder Event-Sponsoring.

Von den COVID-Massnahmen des Bundes war zeitweise auch die Coiffeur-Branche betroffen. Die Zuliefererindustrie hatte ein grosses Interesse, die Coiffeur-Geschäfte in allen Belangen zu unterstützen, unter anderem bei der Erarbeitung und Umsetzung eines Corona-Sicherheitskonzeptes, welches das BAG für eine Wiedereröffnung der Geschäfte verlangte.

Die AG PHP hielt am 26. Januar 2022 ein Online-Meeting ab, an dem vor allem die Auswirkungen der COVID-Krise besprochen wurden.

Am 12. Oktober fand ein Live-Meeting im Runway 34 in Opfikon/ZH beim Flughafen Zürich statt. Die Themen:

- Informationen der Geschäftsstelle
- Zusammenarbeit mit Verbänden
- Erfahrungen mit Vollzugsbehörden bezüglich Grau-Importen
- Rekrutierung neuer Mitglieder

Anschliessend konnten die Teilnehmenden im Flugsimulator ihre aviatischen Fähigkeiten unter Beweis stellen.

AG Professionelle Reinigung (AG ProRe)

21 Firmenvertreter:innen der AG ProRe bilden die Fachgruppe der Hersteller und Importeure von Wasch-, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln im B2B-Bereich. Sie beliefern Gebäudereinigungsfirmen, Spitäler, Heime, Hotels und Gastronomie, also gewerbliche und professionelle Anwender. Im regulatorischen Bereich gelten für ihre Produkte gegenüber den Haushaltprodukten oft abweichende Bestimmungen.

Der SKW erhebt bei ihnen drei Statistiken für Produkte, Maschinen und Geräte und führt regelmässig Informations- und Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen durch. Am 6. Januar fand ein Online-Meeting statt, an dem die aktuellen Herausforderungen der Mitgliedsunternehmen in der COVID-Krise besprochen wurden.

AG Naturkosmetik

Dem SKW sind mehrere Naturkosmetikhersteller und -importeure angeschlossen. Einige Lohnhersteller fertigen Natur-kosmetikprodukte für Kunden. Es gibt immer mehr Unternehmen, die den Einstieg in diese Produktkategorie prüfen. Dieser Arbeits-gruppe sind 47 Firmenvertreter:innen angeschlossen.

Der SKW bietet ihnen eine Plattform in Form einer Fachgruppe an, in der sich alle interessierten Verbandsmitglieder im kartellrechtlich geschützten Bereich gegenseitig austauschen und spezifische Informationen und Dienstleistungen erhalten können, egal ob und allenfalls welche zertifizierte Naturkosmetik sie anbieten.

2022 fanden keine Veranstaltungen statt, die Möglichkeit eines informellen Erfahrungsaustausches über die SKW-Geschäftsstelle wurde aber oft in Anspruch genommen.

AG Kommunikation (AGK)

Die SKW-Geschäftsstelle arbeitet im Bereich Kommunikation eng mit den Kommunikationsverantwortlichen der Mitglieds-firmen zusammen. Zu diesem Zweck haben wir diese als Fachgruppe in unserem CRM erfasst, getrennt nach den Bereichen Kosmetik (104 Mitglieder) bzw. Wasch- und Reinigungsmittel (25 Mitglieder).

Das Ziel ist es, die interne und externe Kommunikation des Verbandes zu koordinieren. Die Geschäftsstelle wendet sich jeweils an die Mitglieder der AGK, um Feedbacks zu Medienthemen einzuholen und eine Stellungnahme vorzubereiten. Im Bericht Krisenkommunikation erstellen wir kurzfristig und international abgestimmte, einheitliche Stellungnahmen, die den Firmen zugestellt und bei Bedarf auf die SKW-Website aufgeschaltet werden. So ist die Geschäftsstelle laufend über aktuelle Medien-themen informiert und kann deshalb frühzeitig auf allfällige Medienanfragen reagieren.

Der SKW koordiniert seine Stellungnahmen mit den verschiedenen internationalen Dach- und Partnerverbänden.

Den Mitgliedern des SKW steht das Online-Portal von ARGUSavenue zur Verfügung. Darauf sind alle relevanten Medienmitteilungen in Print- und Online-Medien sowie in TV und Radio abgelegt, gemäss den vom SKW vorgegebenen Suchbegriffen.

Ich schätze die Zusammenarbeit mit dem SKW sehr. Alle Anfragen werden immer sehr schnell und kompetent beantwortet, die Erarbeitung von Lösungen steht im Vordergrund. Das Jahr 2022 war geprägt durch die Implementierung und Ankündigung vieler gesetzlicher, weltweiter Änderungen. Der SKW hielt seine Mitglieder in jeder Phase informiert, lud Experten zu den verschiedenen Themen ein und ermöglichte insbesondere einen Dialog mit den Behörden, um den Standort Schweiz zu sichern und für die Industrie vertretbare Lösungen zu finden. Die Nähe am Markt und den Mitgliedern, starke internationale Vernetzung und Lösungskompetenz zeichnet den SKW aus.

Judith Fiedler
Director Safety, Quality & Regulatory Affairs,
La Prairie Group

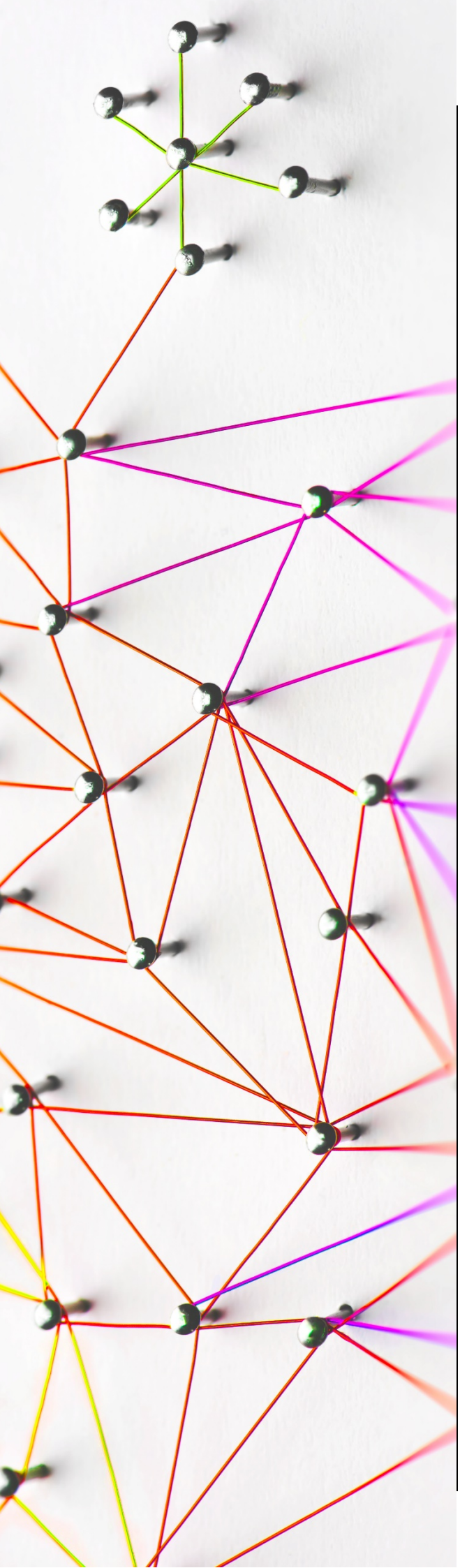

Wir haben gute Kontakte

Der SKW ist DAS nationale und internationale Netzwerk der Schweizer Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie.

Aufbau und Pflege eines umfassenden Netzwerks zu allen relevanten Stakeholdern und Partnerorganisationen auf nationaler oder internationaler Ebene ist eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Nachfolgend eine kurze Übersicht über die wichtigsten Kontakte und was sie den SKW-Mitgliedern im Berichtsjahr gebracht haben.

Netzwerk

Behörden

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Es fanden diverse Meetings zu gegenseitigen Anliegen im Bereich Kosmetikgesetzgebung und -vollzug statt. Im Dossier Furocumarine konnten wir das BLV über die laufenden Projekte und Aktivitäten von IFRA und Cosmetics Europe informieren. Ziel ist eine von den Behörden anerkannte Selbstregulierung der Industrie. Die IFRA arbeitet intensiv an der Anpassung ihrer Standards zu Furocumarinen. Ein Meeting zur Information der Behörden (BLV, SECO, Verband der Kantonschemiker) durch SKW, Cosmetics Europe und IFRA über den aktuellen Stand des Projektes und die weiteren Schritte, ist auf den 17. März 2023 terminiert.

Das BLV hat diverse SKW-Anfragen zu Inhaltsstoffen und anderen Gesetzgebungsthemen beantwortet und damit Mitgliedern und ihren Vertretern im In- und Ausland weitergeholfen.

Für den Export von Kosmetika nach China braucht es seit Mai 2021 ein GMP-Zertifikat einer Behörde, sonst müssen die Produkte in völlig überflüssigen Tierversuchen getestet werden, bevor sie marktfähig sind. Das gilt für alle Importländer. Der SKW regte beim BLV an, die Ausstellung solcher Zertifikate durch die Kantonschemiker zu diskutieren und die dafür nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die Gespräche wurden von allen Seiten sehr konstruktiv geführt. Anfang 2022 waren diese Arbeiten abgeschlossen und ein gemeinsames Formular «Attestation» entworfen. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass die chinesischen Behörden dieses Formular anerkennen.

So konnten SKW-Mitglieder endlich wieder wichtige Exporte nach China abwickeln.

Bundesamt für Gesundheit (BAG)

- Das BAG ist unser wichtigster Ansprechpartner für das Schweizer Chemikalienrecht, das jedes Jahr an die Entwicklungen in der EU (REACH, CLP-Verordnung) angepasst wird. In verschiedenen Koordinationsmeetings vertraten wir die Interessen unserer Mitglieder, koordiniert mit unseren Partnerverbänden. Unser wichtigstes Anliegen war die Vermeidung von technischen Handelshemmnissen durch gesetzgeberische Alleingänge der Schweiz.
- Die Abteilung Biozide des BAG hat unsere zahlreichen Anfragen im Auftrag von Mitgliedern immer sehr rasch und kompetent beantwortet und den SKW gut unterstützt.

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

- Das BAFU ist der wichtigste Ansprechpartner für die Schweizer Umsetzung der EU-Gesetzesvorhaben im Umweltbereich (Green Deal, Chemicals Strategy for Sustainability, Mikroplastik etc.). Es ist die Hauptaufgabe des SKW, für eine mit der EU harmonisierte Gesetzgebung zu sorgen und allfällige Besonderheiten rechtzeitig den Unternehmen zu kommunizieren.
- Bei der Regelung von Einwegplastik hat die Schweiz die entsprechende EU-Verordnung nicht übernommen. Deshalb wurden im Parlament einige Vorstösse eingereicht, die über die EU-Regelung hinausgehen. Hier gilt es, zusammen mit unseren Partnerorganisationen einen Schweizer Alleingang zu verhindern.
- Generell hat der SKW die Aufgabe einer Koordinationsstelle zwischen den Aktivitäten der europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe. Es besteht ein hoher gegenseitiger Informationsbedarf. Weitere Informationen dazu im Kapitel «Nachhaltigkeit».

Fachkommission für die VOC-Lenkungsabgabe

- Die Fachkommission zur Begleitung der VOC-Lenkungsabgabe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der hauptbetroffenen Branchen, der kantonalen Behörden und des Bundes zusammen und wird vom BAFU geleitet.
- Am 1. Januar 2022 hat Herr Dr. Jürgen Delhey von der FRIKE Group die Vertretung des SKW in dieser bundesrätlichen Kommission übernommen.

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

- Das SECO ist immer dann Ansprechpartner des SKW, wenn in der Schweizer Gesetzgebung eine Sonderregelung geplant ist, welche zu einem technischen Handelshemmnis führen kann.
- Aktuell bei der Schweizer Sonderregelung für Furocumarine gemäss Art. 6 VKos und der geplanten Aufhebung des Cassis-de-Dijon-Prinzips für diese Regelung.

Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

Der Aufbau einer Public Private Partnership (PPP) für die Rechtsdurchsetzung bei Missbräuchen der Herkunftsbezeichnung «Swiss Made» bzw. Verwendung der Schweizer Fahne auf Produkten im Ausland wurde 2022 vorangetrieben. Der SKW ist mit seinem Präsidenten Thomas Früh im Vorstand dieser Organisation vertreten.

Nationale Verbände und Organisationen

economiesuisse

Der Geschäftsführer hat an verschiedenen Online-Meetings der Kommission für Wettbewerbsfragen teilgenommen, welche die Haltung der Wirtschaftsverbände in der Gesetzgebung zum Kartell- und Wettbewerbsrecht koordiniert. Dies ermöglicht einen geschlossenen Auftritt der Wirtschaft im Gesetzgebungsprozess.

scienceindustries / Verband der Schweizerischen Lack- und Farbenindustrie

In diversen Koordinationsmeetings tauscht sich der SKW mit diesen fachlich und gesetzgeberisch sehr nahen Partnerverbänden regelmässig zu aktuellen politischen und rechtlichen Themen aus.

The Swiss Flavour and Fragrance Industry Association (SFFIA)

Der ständige Informationsaustausch in Fragen rund um die Duft- und Riechstoffe ist für den SKW von grosser Bedeutung. Diese Rohstoffe sind in sehr vielen Kosmetik- sowie Wasch- und Reinigungsprodukten enthalten und unterliegen einer starken und sich ständig ändernden Regulierung. Die SFFIA ist die Schweizer «Vertretung» der IFRA und unterstützt den SKW in fachlicher Hinsicht.

Swiss Medtech / Fachgruppe Desinfektionsmittel

Dank der gegenseitigen Teilnahme an diversen Online-Meetings der Swiss Medtech-Fachgruppe Desinfektionsmittel wurden Aktivitäten mit der Fachgruppe AG ProRe des SKW koordiniert.

Allianz Design for Recycling Plastics / Swiss Recycling

- Der SKW unterstützt die «Allianz Design for Recycling Plastics», welcher einige SKW-Mitgliedsfirmen als aktive Partner beigetreten sind. Die Koordination der Allianz erfolgt über Swiss Recycling.
- Die Allianz setzt sich für ein qualitativ hochwertiges Kunststoff-Recycling ein. Denn nur für hochwertige Rezyklate gibt es eine Nachfrage. Erst mit dem Wiedereinsatz von Rezyklat werden Kreisläufe geschlossen, und es entsteht ein Umweltnutzen.
- Der SKW nimmt die Aufgabe einer Schnittstelle zu den europäischen Dachverbänden A.I.S.E. und Cosmetics Europe und deren Projekten und Aktivitäten im Bereich Recycling wahr. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».

Verschiedene NGOs

- Der SKW-Geschäftsführer ist Vorstandsmitglied bei GINETEX Switzerland, dem nationalen Verband für Textilkennzeichnung und vertritt dort die Anliegen der Waschmittelindustrie.
- Der SKW pflegt einen Informationsaustausch mit IG Detailhandel Schweiz zu Fragen des Vollzugs des Kosmetik- und des Chemikalienrechts. Das Ziel dieser Koordinationsmeetings ist es, sich unverbindlich über die Haltung von Industrie und Handel bei gesetzgeberischen Fragen auszutauschen.

Look Good Feel Better Schweiz

- Look Good Feel Better ist in 27 Ländern weltweit vertreten. 2005 gründeten verschiedene Kosmetikunternehmen die Stiftung «Look Good Feel Better Schweiz».
- Das Sekretariat dieser Stiftung ist in den Geschäftsräumen des SKW untergebracht, das ergibt sehr nützliche Synergien für beide Organisationen.
- Der SKW-Geschäftsführer hat als Mitglied des Stiftungsrates an diversen Meetings teilgenommen.

Internationale Verbände und Organisationen

Cosmetics Europe – Active Association Members (AAM)

- Cosmetics Europe (CE) ist der europäische Dachverband der Kosmetikindustrie. Der SKW ist Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte von CE in der Schweiz.
- Zu diesem Zweck nimmt der SKW-Geschäftsführer regelmässig an den CE-Meetings teil, in erster Linie an den Treffen der Vertreter:innen der nationalen Verbände (AAM).
- Für Schweizer Hersteller von grosser Bedeutung ist die Mitarbeit des SKW in der «Task Force China», welche die Zusammenarbeit von Cosmetics Europe mit den chinesischen Behörden zu gesetzgeberischen Aktivitäten koordiniert und auch ständig informiert. Das neue chinesische Kosmetikrecht (CSAR) bringt den Exporteuren nach China extreme Herausforderungen. Es ist wichtig, dass die europäische Kosmetikindustrie auch in diesem Dossier mit einer Stimme spricht.

A.I.S.E. – National Associations Committee (NAC)

- A.I.S.E. ist der europäische Dachverband der Wasch- und Reinigungsmittelindustrie. Der SKW ist hier ebenfalls Mitglied und Schnittstelle für die Aktivitäten und Projekte der A.I.S.E. in der Schweiz.
- Der Geschäftsführer nahm an verschiedenen Meetings der NAC teil und koordinierte die dort besprochenen Themen auf nationaler Ebene, insbesondere betreffend Mikroplastik, Rohstoffe und Umweltfragen.
- Ein wichtiger Teil unserer Arbeit liegt in der ständigen Information der Schweizer Behörden über Neuerungen bei den Nachhaltigkeitsprojekten der A.I.S.E. Siehe dazu das Kapitel «Nachhaltigkeit».

International Associations Collaboration (IAC)

- In der IAC sind die wichtigsten Industrieverbände und internationalen Konzerne der Kosmetikindustrie aus der ganzen Welt zusammengeschlossen.

  Ziel ist der Informationsaustausch und die weltweite Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Gesetzgebung, Gesetzesvollzug und Kommunikation.
- Die IAC bietet eine optimale Möglichkeit zur Pflege der weltweiten Kontakte und zur Erweiterung des internationalen Netzwerks, das vor allem auch den Exportfirmen im SKW zugutekommt.
- An diversen Online-Meetings standen neben dem Erfahrungsaustausch zur Corona-Krise die internationale Koordination und der Erfahrungsaustausch über weltweite Medien-themen, NGO-Kampagnen und gesetzgeberische Aktivitäten im Vordergrund.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)

- Mit unserem deutschen Partnerverband verbinden uns nicht nur die Sprache, sondern auch gemeinsame Medien- und NGO-Aktivitäten und auch viele gemeinsame Mitglieder. Wie der SKW vertritt auch der IKW die Interessen der Kosmetik-, Wasch- und der Reinigungsmittelindustrie. Eine sehr enge Zusammenarbeit ist deshalb ein Gewinn für alle Beteiligten, sie funktioniert seit vielen Jahren hervorragend.
- Neben gemeinsamen Aktivitäten, vor allem im Bereich Kommunikation, nimmt der SKW-Geschäftsführer an den Meetings der Fachausschüsse Schönheits- bzw. Haushaltspflege teil.

Cos D-A-CH

Das jährliche Treffen der deutschsprachigen Verbände des Bereichs Kosmetik, an dem auch die Verbände aus Ungarn und Rumänien teilnehmen, fand auch 2022 online statt. Besprochen wurden aktuelle fachliche und regulatorische Themen, die Arbeit in Cosmetics Europe und die Koordination der Kommunikation.

Toll, dass sich Bernard Cloëtta und der SKW mit «Science Based Targets» für einen glaubwürdigen Klima-schutz einsetzen – gemeinsam mit über 100 weiteren Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und dem Bund.

Felix Meier
Geschäftsleiter
Go for Impact und Stiftung Pusch

Kommunikation

Die Stimme der Industrie

Ein Verband muss von Politik, Medien und NGOs wahrgenommen werden, wenn er die Interessen seiner Mitglieder erfolgreich vertreten will. Dazu braucht es ein breites Netzwerk, eine hohe Repräsentativität und eine glaubwürdige, transparente Kommunikation.

Medienarbeit

Medienmitteilungen, Stellungnahmen und Hintergrundgespräche erfordern stets ein rasches, koordiniertes Handeln und eine klare Sprache. Verschiedene Medien haben sich 2022 über Markttrends, Marktzahlen, Inhaltsstoffe sowie rechtliche und fachliche Fragen erkundigt.

Hier nur die wichtigsten Themen, zu denen wir schriftlich Stellung genommen haben:

- Kassensturz: Produkte, die angeblich die Umwelt schädigen
- RTS: Erholung der Kosmetikumsätze in der Schweiz nach Corona
- RTS «A Bon Entendeur»: Reportage über die wichtigsten Herausforderungen der Waschmittelindustrie im Hinblick auf die neue EU-Umweltgesetzgebung, Antworten koordiniert mit IKW und A.I.S.E.
- Reaktive Stellungnahme zu einer Studie der Uni ZH über gesundheitliche Risiken durch Inhaltsstoffe in Geschirrspülmitteln, Antworten koordiniert mit IKW und A.I.S.E.

Im Berichtsjahr wurden folgende Stellungnahmen auf der SKW-Website publiziert:

- Verwendung von Titandioxid in Kosmetikprodukten
- Kosmetikprodukte, die Lilial oder Zinkpyrithion enthalten
- Verwendung von Triclosan in Wasch- und Reinigungsmitteln

SKW-Zufriedenheitsanalyse

Im Herbst 2022 führten wir bei den SKW-Mitgliedern die Zufriedenheitsanalyse durch. Bewertet werden sollte die Qualität der Dienstleistungen des SKW. Die Online-Umfrage wurde nach den Anspruchsgruppen «Schweizer Hersteller/Lohnhersteller» und «Importeur/Distributor» ausgewertet. Die Resultate fielen äusserst positiv aus und wurden vom SKW-Vorstand mit Genugtuung aufgenommen.

Online-Publikationen

Der SKW verfügt über zahlreiche Online-Publikationen über verschiedene Produkte der Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie, die in erster Linie an die Verbraucher:innen gerichtet sind.

2022 haben wir zwei Publikationen im Bereich Kosmetik überarbeitet:

- «Kosmetiksortiment»: Das vielfältige Angebot für Pflege und Verschönerung
- «Richtiger Umgang»: Mehr über den richtigen Umgang und die Anwendung

Zusätzliche Kommunikations-aktivitäten während COVID-19

Die COVID-19-Pandemie stellte auch die SKW-Geschäftsstelle vor neue Aufgaben. Es ging vor allem darum, die Arbeitsgruppen und Stakeholder mit der Bereitstellung von Informationen und Erfahrungsaustauschen in unterschiedlicher Form zu unterstützen:

- Updates der Geschäftsführer:innen über die Beschlüsse des Bundesrates und die angeordneten Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-Pandemie
- Beantwortung von Fragen der Mitglieder zu den diversen COVID-Verordnungen des Bundesrates
- Durchführung von Online-Meetings mit den verschiedenen Fachgruppen und mit den Geschäftsführern
- Pflege des Bereichs «Aktuell» auf der SKW-Website, wo bei Bedarf aktuelle Informationen publiziert wurden

Umfangreiches Paket

Als national und international vernetzter Industrieverband mit einem sehr breit gefächerten Wissenspool können wir den Mitgliedsfirmen ein umfassendes Dienstleistungspaket anbieten, das eine Mitgliedschaft sowohl für internationale Konzerne als auch für Schweizer Hersteller sehr attraktiv macht.

Informationen an Mitglieder

Wir informieren die verschiedenen Fachbereiche und Arbeitsgruppen unserer Mitglieder laufend über fachliche und gesetzgeberische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Hauptthemen der Mitteilungen im rechtlichen und fachlichen Bereich waren das Kosmetik- und Chemikalienrecht, die Swissness-Gesetzgebung, das Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse, die Revision der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), Inhaltsstoffe (Furocumarine, Titandioxid, Mikroplastik-Polymere), Claims, Warnhinweise, «verantwortliche Person» nach Schweizer Kosmetikrecht.

Auf internationaler Ebene standen Informationen über REACH («Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals»), GHS («Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals») bzw. die daraus abgeleitete CLP-Verordnung der EU («Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures»), DetNet sowie die EG-Kosmetikverordnung im Vordergrund.

Der SKW informiert seine Mitglieder und Stakeholder laufend über Projekte und Kampagnen der beiden europäischen Dachverbände A.I.S.E. und Cosmetics Europe z. B. «Keep Caps from Kids», «Recommen-dation on Solid Plastic Particles» etc.; ebenso zu deren umfangreichen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit (siehe dazu Kapitel «Nachhaltigkeit»).

Auskünfte an Mitglieder und Stakeholder

Ein umfangreicher Bestandteil der täglichen Arbeit der Geschäftsstelle ist die Beantwortung von Fragen der Mitglieder. Zusätzlich gelangen vielfältige Anfragen von Konsument:innen, Firmen, Studierenden, Behörden, NGOs und anderen Verbänden an uns.

- Bei den Auskünften an die Mitglieder standen im Berichtsjahr vor allem Fragen zur Umsetzung von Rechtsvorschriften und zu Inhaltsstoffen des Kosmetik- und Chemikalienrechts in der Schweiz und der EU im Vordergrund. Der SKW befasste sich auch oft mit Fragen aus dem Handels- und Wettbewerbsrecht.
- Für Schweizer Hersteller steht das umfassende weltweite Netzwerk zur Verfügung, dank dem alle Fragen zu Registrierung, Marktzugang und regulatorischen Vorschriften abgerufen werden können. Es wurden sehr viele Fragen zu den Formalitäten und der Gesetzgebung diverser Export-destinationen gestellt.
- Viele Stakeholder, vor allem Bildungsinstitute und Konsumentenorganisationen, wenden sich bei Fragen zur Kosmetik- und Waschmittelindustrie und ihren Produkten an den SKW.

Auskünfte an ausländische Firmen und Organisationen

Die Schweizer Gesetzgebung weist gegenüber der EU immer noch viele Besonderheiten auf, trotz der Harmonisierungsbestrebungen des SKW und auch des Bundesrates. Viele internationale Konzerne haben für die Bereiche Regulatorisches und Technik in der Schweiz keine eigenen Dienststellen mehr.

Hier kann der SKW seine Mitglieder mit Hauptsitz im Ausland besonders gut unterstützen, was die vielen Anfragen solcher Firmen, aber auch Anfragen der europäischen Dachverbände (A.I.S.E. und Cosmetics Europe, IFRA etc.) beweisen.

GMP und Free Sale Certificates

Für unsere Mitglieder stellten wir im Berichtsjahr 154 Free Sale Certificates für den Export aus. Die meisten Zertifikate wurden für die Länder China, Israel, Südkorea, Kuwait und Vietnam ausgestellt.

Die neue chinesische Kosmetikgesetzgebung sieht vor, dass GMP-Zertifikate künftig nur noch durch Behörden ausgestellt werden dürfen. Es war zunächst unklar, wie die Regelung im Detail aussieht und ob GMP-Zertifikate, welche die kantonalen Labors in der Schweiz ausstellen, von den chinesischen Behörden akzeptiert werden. Die chinesische

Gesetzgebung anerkennt neu nur noch behördliche GMP-Zertifikate.

Der SKW regte beim BLV an, den Erlass solcher Zertifikate mit dem Verband der Kantonschemiker zu diskutieren und nach Möglichkeiten zu suchen, um die nötigen gesetzlichen Grundlagen in der Schweiz zu schaffen. Die Verhandlungen wurden von allen Seiten sehr konstruktiv geführt. Anfang 2022 hat das BLV auf Antrag des SKW eine neue «Attestation» entwickelt, die bestätigt, dass Kosmetika nach dem internationalen Standard für gute Herstellungspraxis (GMP) hergestellt werden. Diese Bestätigung ist nur auf die allgemeine und nicht auf «spezifische» Kosmetika in China anwendbar.

Am 18. Januar fand die abschliessende Sitzung mit den Behörden (BLV, Kantonschemiker) statt, die sich in dieser Angelegenheit sehr kooperativ und hilfsbereit zeigten. Danach präsentierte das BLV das Resultat und die nötigen Voraussetzungen auf seiner Website:

Ein Hersteller, der eine spezifische Bestätigung für den Export von Kosmetika nach China durch die kantonalen Vollzugsbehörden der Lebensmittelgesetzgebung wünscht, sollte wie folgt vorgehen:

- Er meldet sich bei der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde.
- Er reicht bei der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde die Zertifizierung/Rezertifizierung für die gute Herstellungspraxis (GMP) zusammen mit dem Formular «Attestation» ein.

Die zuständige kantonale Vollzugsbehörde prüft die eingereichte Zertifizierung/Rezertifizierung für die GMP. Die Zertifizierung nach ISO 22716 durch eine dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle erfüllt diese Anforderungen vollständig. Nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen entscheidet die kantonale Vollzugsbehörde, ob eine Betriebskontrolle zur Verifizierung der Sachverhalte notwendig ist oder ob auf die Ergebnisse der früheren Kontrollen abgestützt werden kann. Ist eine erneute Kontrolle nötig, so wird dafür eine Gebühr erhoben.

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Dokument von den chinesischen Behörden anerkannt wird.

Exporte und Fachmessen

Für unsere 70 Schweizer Herstellerfirmen bieten wir eine spezielle Unterstützung für den Bereich Export. Sie können sich der Arbeitsgruppe «Swissness und Export» anschliessen und auf das weltweite SKW-Netzwerk im Bereich «Regulatory International» zurückgreifen.

Der SKW hat dieses Netzwerk dank weltweiten Partnerschaften mit internationalen Verbänden und Firmen ständig ausgebaut. So stehen den SKW-Mitgliedern der Zugang zu Informationen über Gesetzgebung und Registrierung von Produkten sowie die Veranstaltungen, die Beratungsdienstleistungen und die Publikationen der wichtigsten Industrieverbände, Fachmessen und Exportorganisationen zur Verfügung.

Der SKW ist im ständigen Kontakt mit seinem Partner «Switzerland Global Enterprise, S-GE», um die Anliegen der Mitglieder an diese für Messen sehr wichtige Organisation zu vertreten.

ARGUSavenue

Alle SKW-Mitglieder erhalten einen Zugang zur Medienplattform ARGUSavenue und können so alle für sie relevanten Medienberichte zu bestimmten Themen effizient abrufen und bearbeiten. Ein sehr nützliches Instrument, das auch gerne für das Reporting an firmeninterne Stellen eingesetzt wird.

Zusätzlich versendet der SKW auch einen wöchentlichen Medienrückblick per E-Mail an die Mitglieder, jeweils für die Bereiche Kosmetik bzw. Wasch- und Reinigungsmittel.

NielsenIQ – Sonderkonditionen für SKW-Neukunden

Der SKW pflegt eine langjährige Zusammenarbeit mit NielsenIQ und erhält regelmässig die Marktzahlen für Jahresbericht und Website (siehe Kapitel «Zahlen»).

NielsenIQ bietet ein umfassendes Angebot an Marktinformationen an, die aus umfangreichen Quellen und fortschrittlichen Managementinformations-Tools stammen, zwecks

- Messen des Markterfolgs
- Analysieren von Markt- und Verbrauchertrends
- Erkennen von Stärken und Schwächen in Marketing und Vertrieb
- Aufspüren von Wachstumschancen und Marktnischen

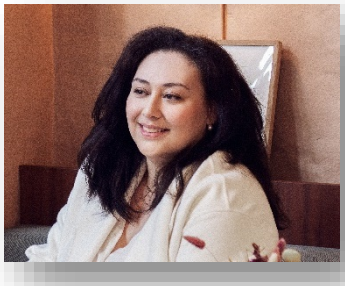

Die Veranstaltungen des SKW sind immer abwechslungsreich und interessant gestaltet, die Gespräche und Diskussionen während und nach der offiziellen Agenda ein Muss. Die gute und vielseitige Vernetzung des SKW innerhalb und ausserhalb der Schweiz ist ein grosser Vorteil. Alle Belange und Anfragen werden beim SKW innert kürzester Zeit und kompetent bearbeitet.

Nazan Schnapp
CEO & Founder,
NAZAN SCHNAPP GmbH

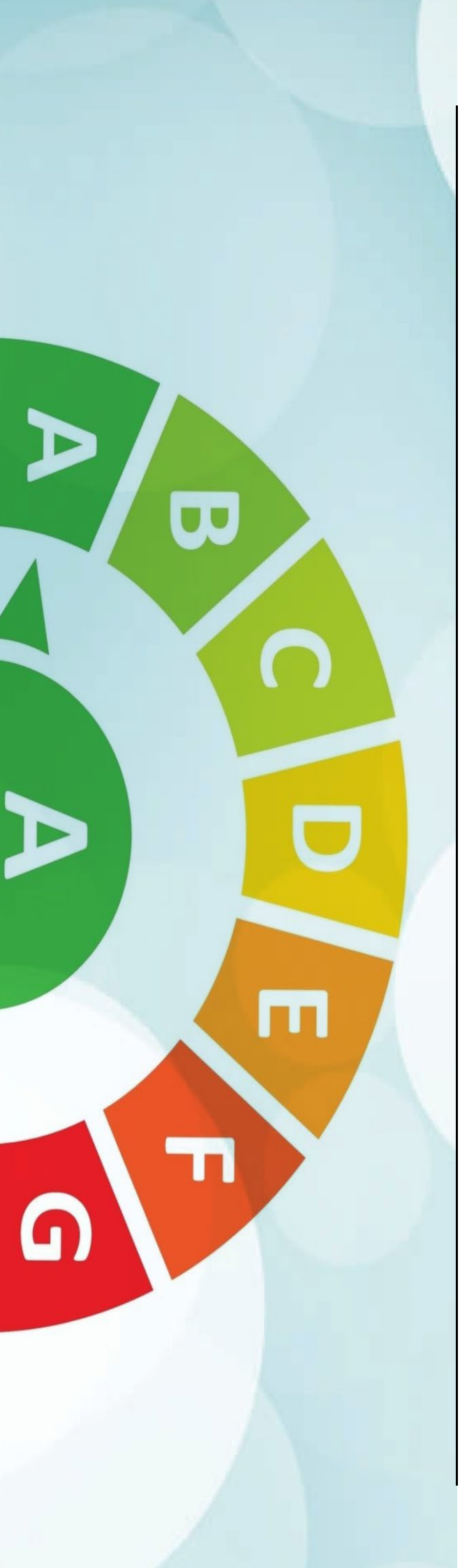

Nachhaltigkeit

Eine Priorität bei allen SKW-Mitgliedern

Die Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie ist sich ihrer Verantwortung bewusst und verpflichtet sich zu nachhaltigem Handeln.

Die Mitglieder des SKW stellen sich den Herausforderungen und setzen enorm viel Wissen und Ressourcen für die Erfüllung der ständig wachsenden Anforderungen der Öffentlichkeit ein. Sie sind verantwortlich für die Projektierung, Gestaltung und Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsbestrebungen und die entsprechende Kommunikation.

Der SKW übernimmt die Rolle der Informations- und Wissensaustauschplattform und der Schnittstelle zu allen Stakeholdern.

Aufgaben des SKW im Bereich Nachhaltigkeit:

Auf nationaler Ebene

1. Mitgliederinformation über relevante Nachhaltigkeitsthemen in den schweizerischen und europäischen Gesetzgebungen, Fachpublikationen und Stakeholder-Aktivitäten

2. Verbandsinterner Erfahrungsaustausch («Best Practice») zu Nachhaltigkeitsthemen im SKW-Expertenteam «Verpackung und Umwelt»

3. Externe Kommunikation zur Schaffung von Transparenz über die Aktivitäten der Industrie und der Akteure entlang der Lieferkette (Produktlebenszyklus)

4. Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Industrie und Stakeholdern (Behörden, NGOs). Beteiligung an Projektgruppen von Stakeholder Organisationen, Teilnahme an Veranstaltungen

5. Ansprechpartner für Politik und Verwaltung, Stellungnahmen zu CSR-Projekten und Gesetzesentwürfen im Bereich Menschenrechte und Umwelt

6. Mitarbeit in «Go for Impact», einer Kooperation der Schweizer Wirtschaftsverbände mit dem Bund und Umweltorganisationen zur Förderung nachhaltiger Lieferketten und zum Austausch über relevante Themen: https://www.go-for-impact.ch/

7. Unterstützung der Partnerschaft von SKW-Mitgliedsfirmen bei Swiss Recycling, «Drehscheibe Kreislaufwirtschaft» https://www.swissrecycling.ch/de/ueber-uns/drehscheibe-kreislaufwirtschaft

At international level

Co-designing and implementing the activities and projects of the European umbrella and partner associations in the field of sustainability, informing the authorities and supporting the members in their implementation at national level. (Text in English, as all referred information is in English).

1. Mitgliederinformation über relevante Nachhaltigkeitsthemen in den schweizerischen und europäischen Gesetzgebungen, Fachpublikationen und Stakeholder-Aktivitäten

- Commit for Our Planet Initiative - How to reduce the cosmetics sector's environmental footprint in Europe and across the value chain through joint effort and action. Every company can chart its own sustainability path.
- Environmental Sustainability Report - Cosmetics Europe's mission is to support the development of an innovative, sustainable, competitive and respected cosmetics industry in Europe, which best serves consumers.
- Green in Action: - Case studies on environmental sustainability in the cosmetics industry. The European Green Deal is one of the most important strategic initiatives ever undertaken in the European Union. The goal is to entirely stop adding to the earth's stock of greenhouse gases by 2050.
- All About Plastic Microbeads - Data gathered by Cosmetics Europe in 2018 shows that 97.6% of plastic microbeads used for exfoliating and cleansing purposes in wash-off cosmetic and personal care products were phased out between 2012 and 2017.
- Environmental Footprint Category Rules for shampoos - The European Commission conducted a series of pilots on the Product Environmental Footprint (PEF) of organisations and products to guide future policy proposals. In parallel, Cosmetics Europe studies the PEF of Shampoo.
- Driving Sustainable Development - A.I.S.E. has developed documents for members including "Good Sustainability Practice for the Cosmetics Industry", which provides practical advice on developing an effective sustainability strategy

and "Ten Steps to Sustainability: all you need to know and do for a successful start", which assists companies (particularly SMEs) that are commencing their sustainability efforts.

- Guidance Document for the Cosmetics Industry on the "EU ABS Regulation" - The cosmetics industry fully supports the objectives of the Convention on Biological Diversity (the Convention) and of the Nagoya Protocol, the international instrument adopted on 29 October 2010 by the Parties to the Convention. It also welcomes the EU ABS Regulation which establishes rules governing compliance with access and benefit-sharing for genetic resources and traditional knowledge associated with genetic resources, in accordance with the Nagoya Protocol.

2. Detergents and cleaning products (A.I.S.E.)

A.I.S.E. is actively contributing to relevant sustainability dossiers under the Green Deal, i.e., ESPR, Green claims, UCPD, PPWR,

- Circular Economy - In 2015, the European Commission adopted its Action Plan for the Circular Economy, including measures to stimulate Europe's transition towards a circular economy, foster sustainable economic growth and generate new jobs. In 2018, the Commission adopted other initiatives in this context, including the EU Strategy for Plastics in the Circular Economy. As a driver in sustainable development, A.I.S.E. has several initiatives that contribute directly to the objectives of this circular economy strategy.
  - Guiding Principles on Sustainable Plastic Packaging Design,
  - Voluntary Industry Plastic Packaging Initiative.

- Guiding Principles on Sustainable Sourcing of Bio-Based Materials - A.I.S.E. has developed these principles to support all the companies operating in the European detergents, cleaning and maintenance products industry sector and using – or intending to use – bio-based materials in final products and/or packaging material. It builds on the learnings from the A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning in the domain of biobased materials and on the most recent developments triggered by the objective to strive towards a Circular Economy contributing also to the global Sustainable Development Goals (SDGs).

- CSR Guidance - The A.I.S.E. Social Responsibility Guidance includes detailed recommendations, resources and a self-evaluation tool to support all industry players, especially small and medium-sized enterprises, in managing and implementing a social responsibility programme as part of their overall sustainable development goal.

- Engaging with consumers - One of A.I.S.E.'s key priorities is to steer the sustainable development agenda and reduce the environmental footprint linked to the production and consumption of detergents and maintenance products. To achieve this goal, A.I.S.E. runs a broad range of activities such as voluntary Product Stewardship Programmes, but also, the comprehensive A.I.S.E. Charter for Sustainable Cleaning which is implemented by nearly 250 companies in Europe.
  - cleanright.eu - Portal of the Cleaning industry for Consumers
  - Sustainable Cleaning - Cleaning and hygiene products and services are essential to society and our commitment is to deliver impactful projects in a responsible way, promoting sustainable production, design and consumption. By working together to tackle water quality through chemical safety, reducing our environmental footprint and embracing the circular economy, we steer best
  - practices and aim to be a role model industry.

- Activity and Sustainability Reports
- Charter & KPI Reporting

- Consumer Habits Survey 2020 - Consumer Habits Research
- I Prefer 30° - Low Temperature Washing Campaign

– PEF Guidance to Industry - Product Environmental Footprint (PEF):

3. Flavors and fragrances (IFRA / IOFI)

IFRA ant its members engage in a series of projects relating to sustainability. The IFRA-IOFI Sustainability Charter is a collective, voluntary and inclusive effort to raise the bar for sustainability in the flavor and fragrance sectors.

– IFRA-IOFI Sustainability Charter - The Charter builds on the Fragrance and Flavour industries' proud heritage and on the long-standing commitment to sustainable development across its many dimensions that has been shown by many individual companies. The Charter complements company sustainability programs, helping our industries as a whole to make advances on sustainability by sharing best practice and benchmarking progress.

- Sustainability Reports
- More Key Documents

Mit dem SKW verbindet uns eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Besonders zu erwähnen ist der regelmässige, breit angelegte Austausch auf der Stufe der Geschäftsleitung. Weiterhin stimmen wir uns in der Positionierung zum schweizerischen Chemikalienrecht ab und arbeiten effizient im Verein «Go For Impact» zusammen.

Dr. Stephan Mumenthaler
Direktor scienceindustries

Kosmetikmarkt

Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit Nielsen und geben den gesamten Schweizer Kosmetikmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem Nielsen-Detailhandels- und -Prestige-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben.

Umsatz in CHF Mio.	2020	2021	2022
Deko Kosmetik	276.4	276.7	304.7
Düfte	359.9	338.4	350.7
Damenpflege	35.0	36.0	36.7
Pre-/Aftershave	9.0	8.2	7.9
Körperreinigung	156.8	145.3	137.5
Körperpflege	298.2	300.0	310.9
Gesichtspflege	387.7	385.9	385.2
Haarpflege	232.2	228.8	230.7
Mundpflege	230.8	240.7	241.5
Babypflege	47.6	50.0	50.1
Total	2'033.6	2'010.0	2'055.9

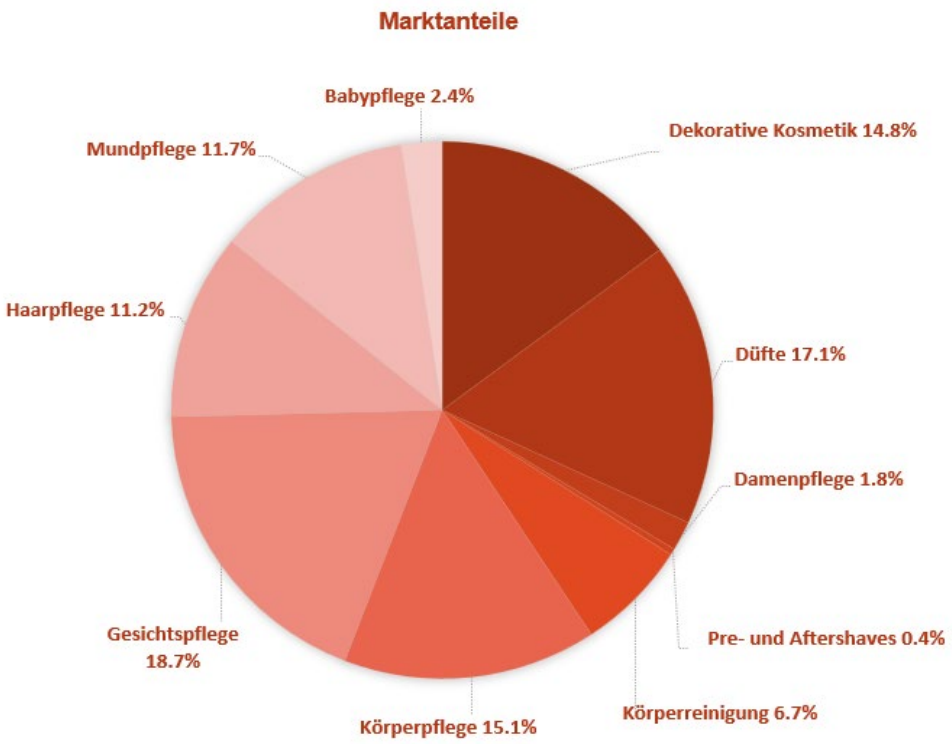

Quelle: NielsenIQ

SKW Jahresbericht 2022 Zahlen

Wasch- und Reinigungsmittel

Die folgenden Zahlen resultieren aus der Partnerschaft mit Nielsen und geben den gesamten Schweizer Wasch- und Reinigungsmittelmarkt wieder.

Die Zahlen basieren auf einer Hochrechnung der Scanning-Zahlen aus dem Nielsen-Detailhandels-Panel. Da die Zahlen der Produktkategorien gerundet sind, können sich im Total gewisse Differenzen ergeben

Umsatz in CHF Mio.	2020	2021	2022
Waschmittel flüssig	134.4	127.9	119.4
Waschmittel Pulver und andere	75.6	72.7	74.2
Gewebeveredler	46.0	46.7	45.6
Spezialprodukte	64.4	63.2	59.9
Geschirrspülmittel	160.9	155.7	139.5
Reinigungsmittel	294.6	283.6	261.7
Total	**775.9**	**749.8**	**700.3**

Marktanteile

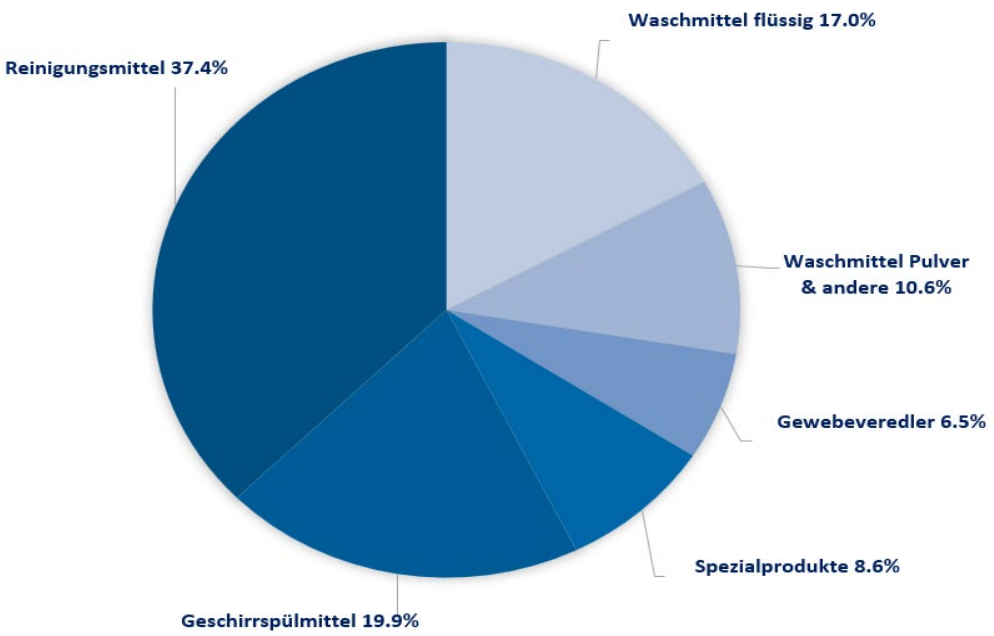

Quelle: NielsenIQ

Personelles

Am 2. Februar verstarb das langjährige SKW-Vorstandsmitglied und SKW-Ehrenmitglied Dr. J. Alexander Baumann im Alter von 79 Jahren. Er war vom 4. Dezember 1995 bis 4. Dezember 2011 SVP-Nationalrat und führte zusammen mit seinem Bruder Marco Baumann lange die Rausch AG in Kreuzlingen.

Am 2. April 2022 feierte der Geschäftsführer Bernard Cloëtta sein 20. Dienstjahr für den SKW.

Marina Donabauer konnte nach einer längeren Krankheit ihre Aufgaben im SKW-Team wieder übernehmen.

Mitgliederentwicklung

Die Zahl der Mitglieder konnten wir in den letzten Jahren markant erhöhen auf 104 Mitglieder per 1. Januar 2023 (gegenüber 55 per 1. Januar 2002). Der Organisationsgrad liegt bei über 90 Prozent.

Diese hohe Repräsentativität ist ein wichtiges Argument für die Verbandsarbeit, damit diese von Politik, Behörden, Stakeholdern und Medien ernst genommen wird.

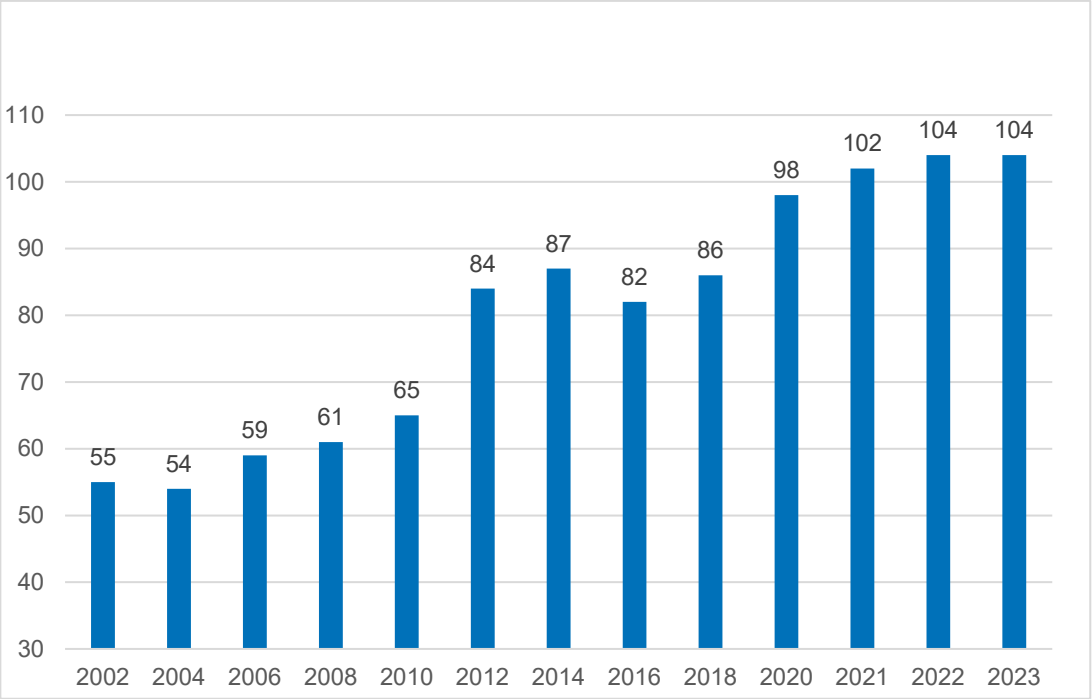

Mitgliederliste

per 01.01.2023

Abhati Suisse AG, Appenzell
Alcina AG, Muttenz
ananné AG, Erlenbach
ASM Aerosol-Service AG, Möhlin
Bayer (Schweiz) AG, Zürich
Beiersdorf AG, Basel
Blidor AG, Baar
Blue Box Distribution AG, Kriens
Bolton Swiss SA, Lugano Massagno
BTC Laboratoire SA, Le Mont-sur-Lausanne
Bulgari Global Operations SA, Neuchâtel
Chanel SARL, Genève
Chemische Fabrik
Schärer & Schläpfer AG, Rothrist
Cocooning Nature SA, Bavois
Cosmétique SA Worben, Worben
Cosmotec SA, Vouvry
Coty Beauty Swiss SARL, Hünenberg
CRB SA, Puidoux
CVL COSMETICS SA, Morges
delta pronatura Schweiz AG, Muttenz
Dicopar SA, Münchenstein
Diversey, Münchwilen
Dobi-Inter AG, Suhr
Ecolab (Schweiz) GmbH, Reinach
Epigeneva AG, Kilchberg ZH
Estée Lauder GmbH, Zürich
Farfalla Essentials AG, Uster
FCC Fragrances Cosmetics &
Consulting SA, Aigle
Filabé of Switzerland AG, Schaffhausen
Frike Cosmetic AG, Ebnat-Kappel
GABA Schweiz AG, Therwil
Galderma SA, Zug
Gerda Spillmann AG, Ittigen
HELVECOS AG, Bühler
Henkel & Cie. AG, Pratteln
INSTYTUTUM AG, Zug
Intercosmetica Neuchâtel SA, Neuchâtel
Johnson & Johnson
Consumer Health Care Switzerland, Zug
JUST International AG, Walzenhausen
Jüstrich Cosmetics AG, Berneck
Juvena Marlies Möller AG, St. Margrethen
Kanebo Cosmetics (Europa) AG, Zürich
Kao Switzerland AG, Baar
Kärcher AG, Dällikon
KWZ AG, Dübendorf
La Colline, Sion
La Prairie Group AG, Volketswil
Laboratoires Biologiques Arval SA, Conthey
Laboratoire Naturel SA, Etoy
Lalique Beauty SA, Zürich
Lifeforce GmbH, Küssnacht am Rigi
L'Oréal Suisse SA, Vernier
L'Oréal Suisse SA, Division Produits
Professionnels, Vernier
Louis Widmer SA, Schlieren
Maison Noir SA, Zürich
Marwell AG, Münchenstein
Mavala SA, Genève 26
Mavex SA, Lamone
Melisana AG, Zürich
Mizensir SA, Meinier
MUSK Collection Switzerland, Wollerau
Natur i de hand AG
seifenproduktion.ch, Niederlenz
Naturalpes SA, Martigny
Naturalps Sàrl, Montreux
NAZAN SCHNAPP GmbH, Zürich
NOBILIS Switzerland GmbH, Pfäffikon
PFCH Luxe SA, Meyrin
Phytomed AG, Hasle/Burgdorf
Pierre Fabre (Suisse) SA, Allschwil
Piniol AG, Küssnacht am Rigi
PM Care Systems AG, Zürich
PP Produits Prestiges SA, Montreux
Pramol-Chemie AG, Bazenheid
Procter & Gamble International
Operations SA, Petit-Lancy
Proderma AG, Schötz
Rausch AG Kreuzlingen, Kreuzlingen
RB Hygiene Home Switzerland AG,
Wallisellen
Reckitt Benckiser (Switzerland) AG,
Wallisellen
Schwarzkopf Professional Schweiz, Pratteln
skin689 (Switzerland) AG, Zürich
Soeder AG, Schwerzenbach
SOGLIO-PRODUKTE AG, Castasegna
Sorein-Fabrik GmbH, Pfäffikon
Steinfels Swiss, Winterthur
Swifiss AG, Urnäsch
Swiss Fragrance GmbH, Winterthur
SWISS lab dr.gerny GmbH, Freienbach
Swissclinical SA, Lausanne
T&MC Industry SA, Lugano
Tanner SA, Cham
Temmentec AG, Sumiswald
The Powder Company AG, Einsiedeln
TS Luxury Cosmetics GmbH, Bern
Unilever Schweiz GmbH, Thayngen
Verfora AG, Villars-sur-Glâne
Vilhelm Perfumes SA, Genève
WALA Schweiz AG, Bern
Walco Lin SA, Giubiasco
Weita AG, Aesch
Weleda AG, Arlesheim

Wella Switzerland SARL, Allschwil
Wetrok AG, Kloten
Winstons Cosmetics SA, Gebenstorf
Witty Vertriebs- und
Controlling GmbH, Herisau
XOVÈ Laboratories Sàrl, St-Gingolph
Yves Rocher (Suisse) SA, Genève

Ehrenmitglieder

Hans Rudolf Bircher, Zollikon
Klaus Erny, Ebnat-Kappel
Dr. Kurt Gehri, Zürich
Rolf Münch, Oberwil
Meinrad Schnider, Binningen

Organisation

Vorstand

Thomas Früh, Laboratoires
Biologiques Arval, Präsident*

Marco Baumann, Rausch* (-31.12.2022)
Sandra Banholzer, Rausch* (ab 1.01.2023)
Sophie Berrest, L'Oréal Suisse
Michel Brülisauer, Wetrok
Ralf Brüngger, Diversey
Ralf T. Gehlen, Procter & Gamble*
Heike Huber, Beiersdorf
Maike Kiessling, Estée Lauder
Christian Koch, Steinfels Swiss, Vizepräsident
Thierry Mousseigne, Unilever Schweiz
Dr. Beat Müller, Louis Widmer
Markus Reinhard, GABA Schweiz

* bilden den Vorstandsausschuss

Geschäftsstelle

Bernard Cloëtta,
Dr. iur., Direktor

Marina Donabauer,
Finanzen & Backoffice

Jasmin Jaghuri
Sekretariat,
Fachgruppen &
Kommunikation

SKW Stakeholder Council

BAG Bundesamt für Gesundheit
Eawag – aquatic research
Handel Schweiz
HautZentrum Zürich
kf Konsumentenforum
OdA Hauswirtschaft Schweiz
SFK Schweizer Fachverband für Kosmetik
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften

Kontrollstelle

BDO AG, Zürich

Vertretungen

International Association for Soaps, Detergents and Maintenance Products (A.I.S.E.)
National Associations Committee
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Cosmetics Europe, The Personal Care Association
Active Association Members
Dr. iur. Bernard Cloëtta

economiesuisse
Delegierter
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Allianz gegen Handelshemmnisse
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Kommission für Wettbewerbsfragen
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Kommission für Konsumentenfragen
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Arbeitsgruppe Freihandelsabkommen China/Indien
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Mitglied Expertengruppe für Geistiges Eigentum (EGIP)
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Look Good Feel Better
Stiftungsrat
Dr. iur. Bernard Cloëtta

GINETEX Switzerland
Vorstand
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW)
Fachausschuss Schönheitspflege
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Waschmittel
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Fachausschuss Putz- und Pflegemittel
Dr. iur. Bernard Cloëtta

International Associations Collaboration Committee (IAC)
Mitglied
Dr. iur. Bernard Cloëtta

Swiss Medtech / Fachgruppe Desinfektionsmittel
Mitglied/Gast
Dr. iur. Bernard Cloëtta

«Go for Impact»
ist eine Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und der öffentlichen Hand. Der SKW ist Mitglied dieses Vereins.
https://www.go-for-impact.ch/
Mitglied des Programmausschusses
Dr. Bernard Cloëtta

Swissness Enforcement
ist eine gemeinsame Initiative des privaten und öffentlichen Sektors zur Bekämpfung der missbräuchlichen Verwendung von Schweizer Herkunftsangaben im Ausland. Der SKW ist Mitglied.
https://enforcement.swiss/
Mitglied des Vorstandes
Thomas Früh, SKW-Präsident

Verbandsorgane

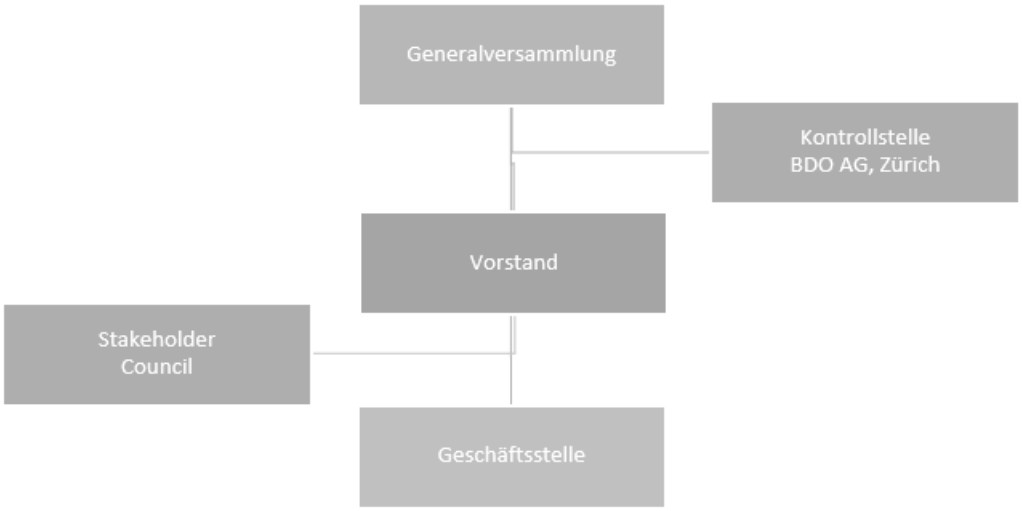

Fachgruppen

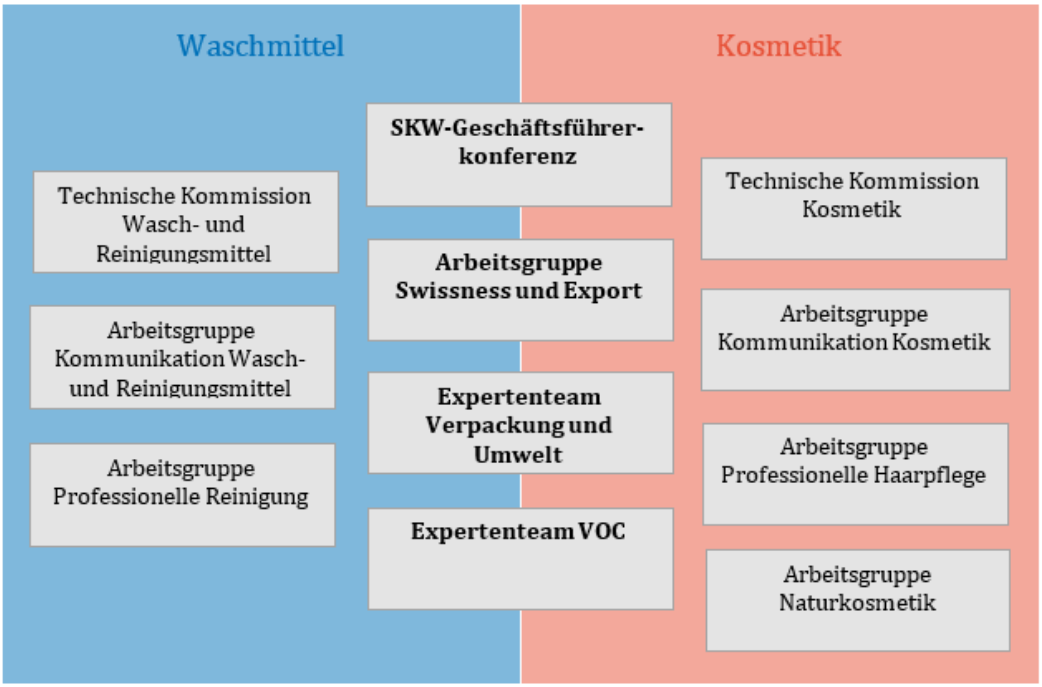

Der Schweizerische Kosmetik- und Waschmittelverband SKW

Der SKW ist der einzige repräsentative nationale Verband der Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsmittelindustrie.

Vision
Körperpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel tragen wesentlich zum persönlichen und kollektiven Wohlbefinden sowie zur Hygiene und Sauberkeit bei.

Mission
Unser Hauptauftrag ist die Unterstützung und Interessenvertretung der Mitglieder, damit diese innovativen Unternehmen die Bedürfnisse der Konsumenten sowie die Anliegen des Umweltschutzes optimal erfüllen können.

1. Wir unterstützen unsere Mitglieder in rechtlichen und fachlichen Belangen und vertreten ihre Interessen gegenüber allen relevanten Stakeholdern auf nationaler und internationaler Ebene.
2. Wir sind die Plattform für Wissensaustausch, informieren über aktuelle Themen, verfolgen Medienaktivitäten und stellen Statistiken und Informationen für Mitglieder, Medien und Konsumenten bereit.

SKW Value Proposition

1. Zugang zum nationalen und internationalen Netzwerk des SKW, der die Interessen der Industrie bei allen Stakeholdern einbringt.

2. Wissens- und Erfahrungsaustausch innerhalb Ihrer Fachgruppe in einem kartellrechtlich gesicherten Umfeld.

3. Rechtzeitige und verständlich aufbereitete Informationen zu allen relevanten regulatorischen und fachlichen Neuerungen.

4. Dank kompetenten Auskünften und attraktiven Dienstleistungen können Sie interne Abklärungen an uns delegieren.

Breitingerstrasse 35
CH-8002 Zürich

Telefon: +41 43 344 45 80
E-Mail: info@skw-cds.ch

www.skw-cds.ch

Impressum
Herausgeber und Gestaltung

Schweizerischer Kosmetik- und
Waschmittelverband SKW
www.skw-cds.ch

Übersetzung (EN und FR)
oneword GmbH